Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 34. Montag den 10. Februar 1845.

Breslau, den 9. Februar. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs ist heute, nach vorangegangener kirchlicher Feierlichkeit der achte Schlesische Provinzial-Landtag auf die Dauer von 4 Wochen eröffnet worden. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Merckel, als Königl. Commissarius, übergab den, unter dem Vorsitze des zum Landtags-Marschall Allergnädigst ernannten Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen versammelten Herren Fürsten, Standesherren und Deputirten aller Stände in feierlicher Anrede das nachstehend abgedruckte Allerhöchste Propositions-Dekret de dato Berlin den 2. Februar c., welches Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, nach ergreifender Gegenrede, in Empfang nahm, und wegen Beginn der Berathungen das Erforderliche anordnete. Mittags hatten sich sämmtliche Mitglieder der ständischen Versammlung, die Chefs der Militär- und Civil-Behörden und viele andere angesehene Personen aller Stände bei dem Königl. Commissarius zu einem Festmahle vereinigt, wobei die Toaste für das Wohl Seiner Majestät des Königs, Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin und des hohen Königshauses, so wie die Wünsche für die Wohlfahrt des Vaterlandes, mit Enthusiasmus aufgenommen wurden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage einberufenen getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unseren landesväterlichen Gruß.

Indem wir mit voller Zuversicht die Erwartung aussprechen, daß Unsere getreuen Stände auch bei ihrer gegenwärtigen Versammlung ihre bisher bewiesene treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus, wie überall die Gesinnungen echter Vaterlandsliebe aufs Neue bethätigen und Unserem Vertrauen durch eifriges und einmüthiges Bestreben, das wahre Beste des Landes zu fördern, entsprechen werden, erlassen Wir hiermit an sie die gnädigste Aufforderung die nachfolgenden Gegenstände in Berathung zu nehmen, und ihr wohlerwogenes Gutachten über dieselben abzugeben.

1. Aufhebung des Sportulirens bei den unteren Verwaltungs-Behörden.

Die hinsichtlich des Sportulirens bei den unteren Verwaltungs-Behörden bestehenden gesetzlichen und observanzmäßigen Bestimmungen haben sich in vielfachen Beziehungen ungeeignet und ungenügend erwiesen. Unser Staats-Ministerium hat Uns daher den Entwurf einer auf Beseitigung der hierin bisher empfundenen Mängel gerichteten Verordnung vorgelegt. Bevor Wir demselben Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilen, wollen Wir darüber das Gutachten Unserer getreuen Stände vernehmen, und lassen denselben daher den gedachten Entwurf nebst einer erläuternden Denkschrift zur Erwägung und Begutachtung hiebei zugehen.

2. Bau der Schul- und Küsterhäuser.

Nachdem die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen in einer ihrer Petitionen die Bitte vorgetragen haben, daß im Wege der Gesetzgebung eine Modifikation des § 37, Thl. II, Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts, den Bau der Schul- und Küsterhäuser betreffend, herbeigeführt werde, und Wir die Berücksichtigung dieser Bitte in dem Landtagsabschiede vom 30. Dezember 1843 bereits verheißen haben, so lassen Wir jetzt einen von Unserem Staats-Ministerium ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand nebst den dazu gehörigen Motiven, Unsern getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen.

3. Provinzial-Recht des Markgrafthums Oberlausitz.

Nachdem die auf das Provinzialrecht Unseres Markgrafthums Oberlausitz Bezug habenden Bestimmungen gesammelt, zusammengestellt und vorbereitend durch ständische Deputirte geprüft worden sind, lassen Wir diese Verhandlungen Unsern getreuen Ständen zugehen, um dieselben auch ihrer Seits zu prüfen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Insofern jedoch die Codification des gesammten Oberlausitzschen Provinzialrechts für die nächste Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden kann, werden Unsere getreuen Stände ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf zu richten haben, ob und welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung ein praktisches Bedürfniß vorhanden ist, und in welchem Maße überhaupt und insbesondere durch formelle Aufhebung solcher noch bestehenden provinzialrechtlichen Vorschriften, welche entweder den gegenwärtigen Verhältnissen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen oder in der Wirklichkeit nicht mehr zur Anwendung kommen, durch die Gesetzgebung einzuwirken sein dürfte.

4. Beitragspflicht der Patrone zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in der Oberlausitz.

Nachdem die Abgeordneten des vorjährigen Communal-Landtages des Markgrafthums Oberlausitz über die Beitragspflicht der Patrone zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten eine Vereinigung getroffen haben, um der in dieser Hinsicht in dem gedachten Landestheile bestehenden Rechtsunsicherheit abzuhelfen, und zugleich auf den Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift im Sinne dieser Vereinigung angetragen worden ist, lassen Wir die von dem Communal-Landtage hierüber gepflogenen Verhandlungen Unseren getreuen Ständen mit der Aufforderung zugehen, über den Gegenstand derselben gutachtlich sich zu äußern.

5. Vererbpachtung der Lehns- und Fideikommißgüter.

Der nachtheilige Einfluß, welchen die Bestimmungen des § V des Edikts vom 9. Oktober 1807 und § 2 des Cultur-Edicts vom 14. September 1811 in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, auf das Fortbestehen der Lehne und Fideikommisse ausüben können, hatte bereits Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät bewogen, eine Berathung darüber zu veranlassen, auf welche Weise diesen Gefahren zu begegnen sein möchte.

Nachdem diese Berathung beendigt ist, Wir auch inzwischen durch Unsre Ordre vom 28. Juli 1842 bereits vorläufig die Anwendung des § V. l. c. suspendirt haben, lassen Wir nunmehr Unseren getreuen Ständen einen von Unserm Staats-Ministerium ausgearbeiteten, diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurf nebst den ihn erläuternden Motiven zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hiebei zugehen.

6. Feld-Polizei-Ordnung.

Das Bedürfniß eines wirksamen Schutzes für den Landbau, besonders für die Feldfrüchte, ist allgemein erkannt worden, und es ist Uns bereits von den Landtagen verschiedener Provinzen die Bitte um Ergänzung und Verbesserung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wiederholt vorgetragen. Wir haben deshalb für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzkraft hat, die nebst Motiven hier beigefügte Feldpolizei-Ordnung entwerfen lassen, über welche Wir die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

In Ansehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze, welche das Landrecht theils abändern theils ergänzen, so wie anderer allgemeiner Bestimmungen, welche die Gewährung eines größeren Rechtsschutzes für das Grundeigenthum und eine bessere Ordnung in den Angelegenheiten der Feldpolizei zum Zweck haben, hat zwar auf eine Uebereinstimmung der Feldpolizei-Gesetzgebung in allen den verschiedenen Landestheilen Bedacht genommen werden müssen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. In so fern jedoch in einzelnen Landestheilen oder Orten, besondere auf eigenthümlichen, provinziellen oder örtlichen landwirthschaftlichen Verhältnissen beruhende Bedürfnisse obwalten sollten, so haben Wir nicht nur durch die Fassung des entworfenen Gesetzes dafür gesorgt, daß solche sich neben demselben geltend machen und entwickeln können, sondern werden auch, wenn solche eigenthümliche Verhältnisse provinzielle Modifikationen oder Ergänzungen des Gesetz-Entwurfs nothwendig oder rathsam erscheinen lassen sollten, die darauf gerichteten Anträge und Vorschläge Unserer getreuen Stände gern entgegen nehmen.

7. Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

Die von Seiten einiger Provinzial-Landtage gemachten Anträge in Beziehung auf das Recht der Zucht der Dienstherrschaften gegen das Gesinde haben zu einer Revision der desfallsigen Bestimmungen Veranlassung gegeben, in Folge welcher sich das Bedürfniß erschöpfender gesetzlicher Vorschriften über das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde herausgestellt hat. Wir haben Uns daher bewogen gefunden, einen Gesetz-Entwurf darüber ausarbeiten zu lassen, und lassen solchen nebst den dazu gehörigen Motiven hierbei Unsern getreuen Ständen zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

8. Gesinde-Dienst-Bücher.

Von den Ständen mehrerer Provinzen ist die Einführung von Gesindedienst-Büchern beantragt worden, welche an die Stelle der von den Herrschaften ertheilten Zeugnisse über die Dienstführung treten sollen.

Der erste hierauf gerichtete Antrag der zum 4ten Landtage versammelten Stände der Provinz Sachsen war von Uns abgelehnt worden, weil das Bedürfniß zu einer solchen Maßregel nicht hinreichend begründet erschien. Nachdem inzwischen ein ähn-

licher Antrag auch von den Ständen anderer Provinzen gemacht worden, und die Einführung der Gesindebücher auch anderweitig als ein Bedürfniß zu erkennen gegeben ist, insbesondere aber die günstigen Erfahrungen, welche im Königreich Sachsen über diese Einrichtung gemacht sind, vorliegen, so ist der Gegenstand von Unserem Staats-Ministerium zur Berathung gezogen und als deren Ergebniß der Entwurf einer Verordnung vorgelegt worden, welchen Wir nebst der dazu gehörigen Denkschrift Unsern getreuen Ständen zur gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen.

9. Feuer- und Bau-Polizei.

Da sich mehrfach das Bedürfniß gezeigt hat, die in Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften auch auf solche Gebäude anzuwenden, welche, wiewohl zum platten Lande gehörig, doch innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken belegen sind, es hierüber aber zur Zeit an allgemeinen Bestimmungen fehlt, so haben Wir den anliegenden Entwurf einer desfallsigen Verordnung ausarbeiten lassen, über welchen Wir die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

10. Aufhebung der Abdeckerei-Privilegien.

Die in den meisten Theilen der Monarchie zur Zeit noch bestehenden Abdekkerei-Privilegien haben zu vielfachen Beschwerden über die darin fortdauernde, den veränderten Ansichten und Verhältnissen nicht mehr entsprechende Beschränkung der Viehbesitzer in der Benutzung ihres Eigenthums Veranlassung gegeben, und es hat eben so wenig verkannt werden können, daß dieselben jetzt ihren früheren Zwecken nicht mehr genügen, als es unausführbar ist, die privilegirten Abdecker selbst durch Zwangsmaßregeln in der Ausübung von Gerechtsamen zu schützen, deren eigentliche Anerkennung sich nur auf ein jetzt verschwundenes Vorurtheil gründete.

Aus diesen Gründen, welche die beigefügte Denkschrift umfassender entwickelt, haben Wir Uns bewogen gefunden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte der Abdecker im gesetzlichen Wege herbeizuführen und zu diesem Ende einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten lassen, den Wir, nebst den Motiven über die darin getroffenen specielleren Bestimmungen, Unsern getreuen Ständen, hierdurch zur Erwägung und Begutachtung zufertigen.

11. Detentions- und Transport-Kosten für Bettler und Vagabunden.

Nachdem die von einigen Provinzial-Landtagen ausgegangenen Beschwerden und Anträge in Betreff der Tragung und Erstattung der polizeilichen Aufgreifungs-, Untersuchungs- und Detentions-Kosten für Bettler, Vagabunden und andere legitimationslose Personen einer näheren Erwägung und Prüfung unterworfen worden, haben Wir, zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Rechtszustandes und zur Beseitigung der zur Sprache gebrachten Mängel der bestehenden Gesetzgebung denjenigen Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen, den Wir anbei, nebst den zu seiner Erläuterung dienenden Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen lassen.

12. Servissteuer der Städte.

Ueber die ungleiche Vertheilung der noch immer nach einem im Jahre 1815 nur vorläufig angenommenen Vertheilungsmaßstabe aufgebrachten Servis-Abgabe sind wiederholentlich Beschwerden erhoben worden, zu deren Abhülfe Uns von Unserem Staats-Ministerium der Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen vorgelegt worden ist. Wir fertigen diesen Entwurf mit den dazu gehörigen Motiven Unsern getreuen Ständen anliegend mit der Aufforderung zu, denselben in Erwägung zu ziehen, und sich darüber gutachtlich zu äußern.

13. Handels-Firmen.

Die in dem Allgemeinen Landrechte und in dem Rheinischen Handels-Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften in Betreff der Unterschriften für den Betrieb kaufmännischer oder gewerblicher Geschäfte haben sich mangelhaft erwiesen, indem sie weder die Wahl solcher Unterschriften angemessen beschränken, noch den bestehenden Firmen genügenden Schutz gewähren gegen die Annahme gleichlautender Firmen Seitens solcher Handlungen, welche in demselben Orte neu errichtet werden.

Um diesem Mangel zu begegnen, ist ein Gesetz über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr entworfen worden. Wir lassen den Entwurf, wie er aus den Berathungen Unseres Staatsraths hervorgegangen ist, nebst den ihn erläuternden Motiven Unseren getreuen Ständen zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hierbei zugehen.

14. Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen.

Die Stände der Provinz Sachsen haben auf dem vorletzten Provinzial-Landtage darauf angetragen, die Verhandlungen zwischen dem Vormunde und dem obervormundschaftlichen Gerichte in Betreff der Erziehung und der Vermögens-Verwaltung der Minderjährigen, so wie die Deposital-Extrakte bei Einziehung der Mündelgelder von Stempeln und Gebühren zu befreien. Wir haben hierüber den Bericht des Staats-Ministeriums und das Gutachten einer aus den Mitgliedern des Staatsraths ernannten Commission erfordert, und den anliegenden Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen.

Bevor Wir jedoch diesem Entwurfe Unsere Sanction ertheilen, wollen Wir zunächst die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände darüber vernehmen.

Wir haben die Dauer des Landtages auf vier Wochen bestimmt, und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1845.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände.

Inland.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor von Schmidt zum Landrath des Schrodaer Kreises, im Regierungs-Bezirk Posen, zu ernennen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz Hoheit, aggregirt der Garde-Artillerie-Brigade, die Anlegung des ihm von des Kurfüsten von Hessen Kgl. Hoheit verliehenen Großkreuzes des Löwen-Ordens; dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Stillfried des Kommandeur-Kreuzes des großherzoglich badenschen Zähringer Löwen-Ordens; dem Direktor Dr. von Cornelius und dem Geheimen Hofrath Tieck des Ritterkreuzes vom königl. schwedischen Nordstern-Orden; dem königl. baierischen Consul und Commerzienrath Bartels zu Köln des Ritterkreuzes vom Verdienst-Orden der baierischen Krone, so wie dem vormaligen Lehrer Friedrich Ludwig Meißner und dem Rentier Heinrich Hunkel zu Berlin des königl. griechischen Militair-Dienstzeichens zu gestatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist von Weimar kommend wieder hier eingetroffen.

Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen ist nach Breslau abgegangen.

Berlin, 7. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretär Hofrath Apell zu Erfurt und dem Hausarzte bei der Landarmenverpflegungsanstalt zu Tapiau, Dr. Pfeffer, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tuchfabrikanten und Städtältesten Seydel in Beeskow und dem Kreis-Chirurgus Philipp zu Lübben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In Folge der vorjährigen Preisbewerbung der Zöglinge des königlichen Gewerbe-Instituts sind folgende Preise ertheilt worden: Die Denkmünze in Silber: dem F. C. A. Weisbrod aus Simmern und dem S. Walther aus Schmollensee, Regierungsbezirks Stettin, für beschreibende Geometrie und Schatten-Construktion; dem C. Manno aus Bingerbrück, Regierungs-Bezirks Köln, für angewandte Mathematik; dem H. F. König aus Magdeburg, für Physik und Chemie; dem C. A. R. Borstell aus Berlin, für freies Handzeichnen; dem J. D. Meyer aus Danzig, für Maschinenzeichnen; dem W. A. R. Hartmann aus Wollin, für Modelliren und Bossiren; dem C. L. Duske aus Danzig, für das Entwerfen von Gebäuden und Maschinen. De Denkmünze in Erz: dem H. F. Corßen aus Schwedt a. d. O., für Physik und Chemie; dem G. Hackländer aus Westhofen, Regierungsbezirks Arnsberg, für freies Handzeichnen.

(Allg. Preuß. Ztg.) Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir das nachstehende, aus dem Königl. Ministerium des Innern ergangene Rescript, nach welchem die Censoren, wie wir vernehmen, mit der entsprechenden Anweisung versehen sind. — „Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in denen das Ober-Censurgericht in seinen Urtheilen über Zeitungs-Artikel, welchen von den Censoren die Druckerlaubniß versagt worden, anerkannt hat, daß in den betreffenden Artikeln, in einzelnen Theilen oder Sätzen allerdings Ungesetzliches enthalten war, für welches sodann auch, unter Zulassung desjenigen, was in den vorgelegten Aufsätzen den Censurgesetzen nicht entgegen war, die Druckerlaubniß verweigert wurde. Demnächst sind diese Artikel, nachdem solchergestalt die gesetzwidrigen Stellen daraus entfernt waren, mit dem Zusatze: „„vom Ober-Censurgericht zum Druck verstattet,““ oder „„diesem Aufsatze ist durch Urtheil des Ober-Censurgerichts die Druckerlaubniß ertheilt worden,““ in den Zeitungen abgedruckt. — Durch Bemerkungen dieser Art muß das Publikum nothwendig irre geleitet werden, indem sie nicht anders verstanden werden können, als daß der Censor den Artikel, wie er veröffentlicht wird, zum Druck für ungeeignet erklärt, und ihn in dieser Gestalt gestrichen hätte, während er doch, wenn ihm derselbe in der Gestalt, wie er abgedruckt wird, vorgelegt wäre, in den meisten Fällen eben so wenig als das Ober-Censurgericht gegen dessen Zulässigkeit Bedenken gehabt haben würde. Auf solche Weise bleibt es dem Publikum unbekannt, daß derartige Artikel in der That Ungesetzliches enthalten haben, daß ihnen also von dem Censor, theilweise auch nach Ansicht des Ober-Censurgerichts, die Druckerlaubniß versagt werden mußte, und daß mithin das Ober-Censurgericht nur für dasjenige diese Erlaubniß ertheilt hat, was auch der Censor, wenn er sich auf eine Ausscheidung des Ungesetzlichen hätte einlassen wollen, zum Druck verstattet haben würde. Daß der Censor sich auf diese Ausscheidung nicht eingelassen, kann in der Regel nur gebilligt werden, da es selbst dem Interesse des Schriftstellers entspricht, seine Schrift ganz und unverändert oder vorläufig gar nicht zugelassen zu sehen, indem es jedenfalls besser ist, ihm die Aenderung und Wiedervorlegung Behufs der Ertheilung des Imprimatur selbst zu überlassen, als diese Aenderung durch Ausscheidung einzelner Worte oder Sätze Seitens der Censur-Behörde ohne Wissen und Einstimmung des Autors vorzunehmen. Es leuchtet ein, daß bei der Unbekanntschaft mit der wahren Lage der Sache auch das Urtheil des Publikums über die Censoren und das Institut der Censur überhaupt durch jene Art der Hinweisung auf die gerichtliche Verstattung zum Abdruck irregeleitet werden muß. Die öffentliche Meinung kann in Folge dessen den Censor ohne sein Verschulden einer unerklärlichen, ungesetzlichen und also willkürlichen Strenge in Handhabung seines Amtes zeihen und in seinem vermeintlichen Verfahren einen Beweis für Bedrückung der Schriftsteller durch die Censur-Verwaltung finden. — Frägt man nach den Motiven, welche dem Zusatze — vom Ober-Censurgericht zum Druck verstattet — zum Grunde liegen könnten, so läßt sich ein gesetzlich anerkennenswerther Grund dafür fast nur in dem Interesse der Redaktion finden, die verspätete Veröffentlichung des Artikels vor ihren Lesern zu rechtfertigen. Ergiebt sich aus dem Artikel ein solches Interesse, oder ist ein anderes gerechtfertigtes Motiv für jenen Zusatz vorhanden, so kann er in der Regel nicht verhindert werden. Der Censor ist aber dann eben so berechtigt als verpflichtet, von der Redaktion die Aufnahme einer erläuternden Bemerkung darüber zu verlangen, daß dem Artikel nicht in seiner nun vorliegenden Gestalt die Druckerlaubniß von ihm versagt sei. Eine Bemerkung dieses oder ähnlichen Inhalts aufzunehmen, darf sich die Redaktion nach § 19 der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht weigern. — Ergiebt sich aber, daß bei jenem Zusatz das Motiv vorwaltet, das Publikum über das Verfahren des Censors zu täuschen und hierdurch die Censur-Verwaltung zu verdächtigen, so darf das nach der Bestimmung ad IV. der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 nicht gestattet werden. — Berlin, den 30. Januar 1845. Der Minister des Innern. gez. Graf von Arnim.“

Wir vernehmen, daß die Verhandlungen, welche mit der dänischen Regierung wegen Feststellung der Sundzoll-Verhältnisse gepflogen wurden, für jetzt abgebrochen sind und der diesseitige Kommissar vor einigen Tagen von Kopenhagen hierher zurückgekehrt ist. Wir bedauern, hinzufügen zu müssen, daß die Bemühungen unserer Regierung in dieser Angelegenheit auch diesmal wieder ohne Erfolg geblieben sind und es nicht gelungen zu sein scheint, sich mit der dänischen Regierung auch nur über einen der für uns wesentlichen Punkte zu verständigen. (Allg. Preuß. Z.)

× **Berlin,** 7. Februar. Die Pariser Kammervorgänge nehmen in diesem Augenblicke die lebhafteste Theilnahme unserer diplomatischen Salons in Anspruch. Das nächste entscheidende Ergebniß wird sich sicher schon bei der Abstimmung über die geheimen Fonds herausstellen, die man bekanntlich immer als ein Vertrauensvotum betrachtet. Sollte das Ministerium Soult-Guizot abtreten und dann ein Ministerium Molé oder Thiers an die Spitze treten, so kann beides, mit Hinsicht auf bekannte politische Strömungen, nicht ohne den wesentlichsten Einfluß für Deutschland bleiben. Es

wird Sie vielleicht interessiren, folgenden uns mitgetheilten **Auszug** aus dem Briefe eines deutschen Diplomaten in Paris zu lesen, welcher seine Schilderung aus Anlaß der vorgedachten Zustände niederzeichnete. „Frankreich" — heißt es — „trägt, wie man nicht leugnen kann, englische Hemmschuhe, und das ist für Deutschland und den Kontinent sehr zu beklagen. Louis Philipp wird alt, mißlaunig, oft eigensinnig, griesgrämisch und fürchtet für die Zukunft seiner Dynastie; Nemours ist kalt, kühl und nüchtern, ohne Enthusiasmus, ohne Ehrgeiz, er hat blos aristokratische Formen, aber weder Geistes- noch Seelenadel; Joinville ist ein junger liebenswürdiger Mann, wird aber überschätzt; Aumale ist dasselbe; Montpensier ist unbedeutend; die Orleans ist ehrgeizig, aber seit Jahren leidend, sie ist unterleibskrank und hat eine schwache Brust, in ihrem Gemahl ist die Blüthe des Stammes frühzeitig untergegangen. Unter diesen Umständen hat man alle Ursache, den parlamentarischen Bewegungen mit großer Spannung zu folgen; man weiß und fühlt es recht wohl, daß es immer noch einen anderen Kronprätendenten giebt, der viel gelernt hat und mehr als ehrgeizig ist. Vergessen Sie es in Deutschland nicht, wenn ich Ihnen jetzt melde, und auf Grund genauer und mehrjähriger Beobachtung meines Terrains melde, daß **die französische Revolution schwerlich beendet erscheint.**" — Ueber die Ausweisung der **deutschen Schriftsteller** aus Paris sind jetzt authentische Nachrichten hier. Es stehen zwölf auf der Proscriptionsliste, unter ihnen die Herrn Ruge, Heine, Marx, Börnstein, Bernays, Hesse, Herwegh u. A. Von diesen hat jedoch Ruge auf die Einsprache des sächsischen Gesandten, die Erlaubniß erhalten, bis zur definitiven Erledigung seiner Angelegenheit in Paris zu bleiben. Derselbe hat sich nämlich darauf gestützt, daß die Ausweisung in Folge der Reklamationen einer deutschen Macht verfügt seien, der er als Unterthan nicht angehöre. Heine ist bereits naturalisirt und daher eo ipso gegen die Vollstreckung des Ministerialbefehls gesichert. Die Uebrigen müssen dagegen Paris verlassen und sind mehrentheils bereits abgereist. — In diesen Tagen geht von hier eine mit 3000 Unterschriften versehene Adresse an Herrn **Ronge** nach Breslau ab. Sie ist durch den Schulvorsteher Didler entworfen, von Anhängern aller Konfessionen und vielen der geachtetsten Notabilitäten unterzeichnet, kalligraphisch meisterhaft von den bekannten Schreiblehrern Schütze, Vater und Sohn, ausgeführt. Eben so statlich ist der im Auftrage des Gewerks von Hrn. Buchbindermeister **August Lerch** verfertigte Einband. Als Verzierung befindet sich auf dem Deckel ein auf der einen Seite von reifen Früchten strotzender, auf der andern verdorrter Baum; auf einer an dem Fuße desselben lehnenden Tafel stehen die Worte: „Johannes Ronge: dem Verdienste seine Krone." In Kurzem wird dieser Adresse eine zweite, mit nicht minder zahlreichen Unterschriften, folgen. Ein katholischer Unteroffizier B. hatte sich auch zur Unterzeichnung gemeldet; aber in der Absicht dadurch die Adresse in seine Hände zu bekommen und sie zu vernichten. Glücklicherweise gelang das Vorhaben nicht. — So todt und exotisch unsere Residenz sich bisher in Bezug auf das **Ständewesen** zeigte, so lebhaft ist sie jetzt in Bewegung. Außer den mehrfach gemeldeten Petitionen der Stadtverordneten und des Magistrats kommt nun auch die Einwohnerschaft in Gang. Für die Freiheit der Presse werden zwei Petitionen eingereicht, eine von den Schriftstellern angeregt und von diesen im bunten Gemisch mit andern Einwohnern unterzeichnet, die zweite nur von der Bürgerschaft ausgehend und unterzeichnet. Eine dritte Petition für die Emanzipation der Juden, circulirt seit gestern Morgen und trägt bereits zahlreiche und achtbare Namen. Die Spannung auf die **königlichen Propositionen** ist übrigens fortwährend im Steigen; alle Blätter sind auf die Verfassung gerichtet. In diesem Sinne hat man namentlich die beziehungsreiche Rede des Kriegsministers v. **Boyen** am letzten Freiwilligenfest vielseitigen Deutungen unterworfen. — Die gewöhnliche Wochenversammlung zur vertraulichen Besprechung über die Interessen des hiesigen **Lokalvereins** fand auch gestern Abend im Hotel de l'Europe Statt. Es hatte sich eine vermehrte Versammlung von circa zweihundert Personen eingefunden, zum größten Theil bestehend aus Gewerbtreibenden, einigen Beamten und Schriftstellern. Die Erörterungen waren durchaus praktischer Natur. Man sprach zuerst über Sparkassen und darauf über die Höhe des Arbeitslohns, welchen die verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten gewährten. Unter Mitwirkung der anwesenden Gewerbsmeister wurden die interessantesten Ergebnisse zu Tage gefördert, zum Theil aber auch sehr traurige, indem sich z. B. ermittelte, daß die zahlreiche Klasse der Strohhutnäherinnen etwa täglich nur 2 bis 4 Sgr. verdiene. Von ganz besonders praktischem Werth waren die Untersuchungen, welche man über das Verhältniß der Arbeitskräfte zum Arbeitsbedürfniß anstellte, indem sich darnach ergab, daß auf einzelnen Gebieten die Konkurrenz der Arbeiter absolut gehemmt werden müsse, z. B. bei den Schneidern, während andere Gebiete noch brach lägen. Diese Ermittelungen können überaus wichtig werden, und sind namentlich geeignet, der Regierung in die Hände zu arbeiten. Somit wäre denn der Verein nun recht eigentlich auf das praktische Gebiet übergetreten.

Potsdam, 7. Febr. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg macht im heutigen Amtsblatte Folgendes bekannt: „Es ist beschlossen worden, in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, **Schlesien** und Posen, woselbst die ungewöhnliche Näße des vergangenen Jahres und die zahlreichen Ueberschwemmungen auf das Viehfutter einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt haben, und deren Viehstand außerdem durch den Ausbruch der Rinderpest in benachbarten Ländern bedroht ist, bis zur Beendigung der nächsten Ernte eine **Herabsetzung** des gegenwärtigen Preises für das **Viehsalz** dergestalt eintreten zu lassen, daß den Viehbesitzern in den Faktoreien, woselbst Vorräthe losen Salzes gehalten werden, das Viehsalz entweder unverpackt oder verpackt gegen einen den örtlichen Selbstkosten entsprechenden Preis überlassen, außerdem aber für die Salz-Faktoreien ein herabgesetzter Preis in der Art bestimmt wird, daß den Selbstkosten am Orte, wo das Viehsalz bereitet wird, ein mäßiger, und größtentheils unter den wirklich zu zahlenden Anfuhrkosten bleibender Betrag für die Fracht hinzutritt. Der Preis für das Viehsalz ist hiernach in dem Regierungsbezirk Potsdam einschließlich Berlin, auf Drei Thaler Fünfzehn Silbergroschen festgesetzt worden."

Schneidemühl, 31. Januar. Gestern vollzog der Priester **Czerski** hier die **erste Trauung** im Andachts-Lokale der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde, welches auch bei dieser Gelegenheit überfüllt war. Nach Absingung einiger Verse des Chorals: „In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten rathen", betrat Hr. Czerski die Stufen des Altars und hielt eine herzliche, dem Akte angemessene Rede, welche die Anwesenden tief ergriff. Nach der Rede erfolgte die Abnahme des Jawortes und dann die Wechselung der Ringe, nach einem hierauf gesprochenen kurzen ergreifenden Gebete aber auch die besondere, im katholischen Ritus vorgeschriebene Eidesleistung, und schließlich noch die Ertheilung des göttlichen Segens durch Händeauflegung. Mit Absingung des letzten Verses von vorgedachtem Choral schloß die Feierlichkeit, die in mannigfacher Beziehung heilsam auf die Gemüther wirkte. Diese erste von Hrn. Czerski eingesegnete Ehe ist nämlich eine gemischte, zwischen einem Protestanten und einer apostolisch-katholischen Christin; aber es war bei ihrer Einsegnung von keiner eidlichen Zusage über Kinder-Erziehung und von dergleichen Verletzungen des Zartgefühls und der Nächstenliebe die Rede, wodurch bei so vielen gemischten Ehen in der römisch katholischen Kirche schon am Traualtar der Grund zur Zwietracht und Uneinigkeit gelegt wird, statt ein Bündniß des ewigen Friedens, der ewigen Liebe und Treue zu knüpfen! Zeitgemäß ist der Umstand, daß die christlich-apostolisch-katholische Gemeinde die sonst üblich gewesenen **Stolgebühren gänzlich abgeschafft** hat. Sie **besoldet** ihren Priester, und dieser ist dafür verpflichtet, auch die Sakramente, folglich auch die Taufen und Trauungen, unentgeltlich zu spenden, da Christus seinen Jüngern befiehlt: „**Unentgeltlich habt ihr es empfangen, unentgeltlich gebet es.** Math. 10, 8." (Königsb. Allg. Ztg.)

Königsberg, 5. Febr. Das Gerücht, die **Berlin-Königsberger Eisenbahn** werde ihren Weg über **Stettin** durch Pommern nehmen, scheint zur Wahrheit werden zu wollen. Bisher hat man hier an der Möglichkeit einer solchen Bahnlinie gezweifelt. Wenigstens sollen die gründlichen Gutachten der Sachverständigen sich gegen diesen Weg ausgesprochen haben. Sie halten die Bahn über Küstrin, Landsberg bei Bromberg vorbei, in technischer und kommerzieller, so wie in strategischer Hinsicht für die geeignetste, und es ist von ihnen dargethan, daß nur diese Bahn dem Staate die Zinsgarantie sichern werde. (Königsb. Z.)

Lyck, 2. Februar. In der Stadt Wilkowischken in Polen, hinter Stallupönen, verkauft der **jüdische** Getreidehändler **Moses Frank** den dortigen jüdischen Bäckern gutes Korn zu 1 Rthlr. 5 Sgr. pro Scheffel, sie dürfen aber das Brot nicht höher als ½ Sgr. pro Pfund verkaufen und nur an Städter, aber nicht nach fremden Orten. Da der größere Theil der Einwohner aus unvermögenden und armen Leuten besteht, wie in den meisten polnischen Städten, so kommt diese Wohlthat sehr Vielen zu Gute. (L. U.)

Stargard in Pommern. In diesen Blättern vom 22. v. M. ist unter dem Artikel: **Inland** die Nachricht aus unserer Stadt enthalten, daß durch den seit zwei Jahren hier anwesenden katholischen Kaplan Hrn. **Thomas** so viele Proselyten gemacht seien, daß die katholische Gemeinde in dieser Zeit von 200 auf 600 Köpfe gestiegen sei. Die Sache aber ist diese. Die hiesige katholische Civilgemeinde bestand nach amtlichen Nachrichten zu Anfang des Jahres 1844 (siehe das hiesige Wochenblatt vom 31. Januar vorigen Jahres) aus 231 Personen, denen, seit der Anwesenheit des Herrn Thomas hierselbst, nun auch die Katholiken der hiesigen Militairgemeinde, höchstens 330 Köpfe stark, zugetheilt wurden, somit ist die Zahl der Katholiken hierselbst circa 560 Köpfe. Der Bau einer eigenen katholischen Kirche für diese Gemeinde ist hiernach ein Bedürfniß geworden, da die uralte, den Katholiken zum Gottesdienste überwiesene Kapelle kaum 50 Personen faßt. Noch weiß indeß Niemand etwas Bestimmtes über den Bau jener Kirche, zu dem jedoch Gelder von außerhalb, namentlich aus Lyon, verheißen sein sollen. Was den Besuch der katholischen Schule durch evangelische Kinder betrifft, so ist die Nachricht wahr, hat aber ihren Grund theils in der Ueberfüllung der evangelischen Elementarschule, theils in dem geringeren Schulgelde, das in der katholischen Schule gezahlt wird. Von sogenannter Proselytenmacherei kann um so weniger hier die Rede sein, da beide Confessionen im Frieden mit einander leben, auch die evangelische Geistlichkeit solche kirchlichen Umtriebe sofort zur Sprache bringen würde. (Voß. Z.)

Aus der preußischen Rheinprovinz, 31. Jan. Der Landtag, dem wir alle mit Spannung entgegensehen, wird lebhaft werden, und ein Kampf zwischen den Liberalen und Ultramontanen steht in Aussicht. Die ultramontane Geistlichkeit trifft ihre Vorbereitungen mit jener Gewandtheit, die sie so häufig zeigt. Sie demonstrirt nicht und argumentirt nicht, sie **handelt.** Im Sommer kamen die frommen Bischöfe in Koblenz zusammen, hielten bei der Firmung Umzüge durch Flekken und Dörfer und ließen durch eine Art Bulletins bekannt machen, wie glänzend man sie aller Orten empfangen habe, wie gläubig das Gemüth der Landleute sei, und wie innig dieselben an ihren „Kirchen-Fürsten" hingen. Hierauf folgte die Ausmauerung und Erhebung des Trierer Rockes. Welchen Erfolg derselbe hatte, ist bekannt. Endlich kam der Zug des Bischofs Arnoldi nach Köln, Bonn und Aachen. Auch dieser ist vortrefflich ausgefallen, nur in Bonn fiel die Sache einigermaßen kläglich aus, da Professor Walter, der Redner des Zuges, mehr eine heitere als ernste Figur abgiebt. Kaum lasen wir von dem glänzenden Empfange des Herrn Arnoldi in Trier, von dem Jubel der Brüderschaften und den Theertonnen, welche auf der Mosel brannten, so erfolgte auch schon der Hirtenbrief des Herrn Arnoldi. Dieser Hirtenbrief ist mit großer Menschenkenntniß abgefaßt und wird seine Wirkung nicht verfehlen. Er fällt auf einen sorgsam durchgeackerten Boden und ist eine Saat, für welche die Geister der Gläubigen, wenn ich so sagen darf, seit lange emsig aufgelockert waren. Was daran auffällt, ist, daß Herr Arnoldi sich auch auf das Urtheil von Nichtkatholiken beruft; die Taktik ist aber gut, und sie wird von dem Fastenmandate des Coadjutors Geissel in Köln nachhaltig unterstützt werden. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht in diesem letztern eine mildere Sprache angestimmt würde. (Dieses Aktenstück ist seitdem erschienen.) Als obligater Gedanke stellt sich jetzt, im Angesichte des drohenden Schismas unter den Katholiken, hauptsächlich der heraus, daß der Gläubige streng an **Rom** festhalten müsse. Die Opposition wird erst in Folge der **Landtags-Verhandlungen** hervortreten. — Der Ultramontanismus hat für sich zunächst die gesammte hohe Geistlichkeit, die von gewandten Köpfen geleitet wird, sodann die Professoren der katholischen Theologie in Bonn und beinahe alle jüngeren Geistlichen. Nächst diesen findet er seine Hauptstütze in dem autonomen Adel. Als die preußische Regierung diesen Adel so auffallend bevorzugte, ahnete sie schwerlich, welche Waffen sie ihm an die Hand gab. Adel und Geistlichkeit üben großen Einfluß auf einen Theil der Bürgerschaft und der niederen Klassen in Städten und Dörfern. Die Mittelpartei zwischen Liberalen und Anhängern der Geistlichkeit ist bei uns so schwach, daß sie weder Gewicht noch Einfluß üben kann. Eben so getheilt ist auch die **Zeitungspresse.** Die Kirchenblätter in Düsseldorf und Köln, inspirirt von dem alten Erzultramontanen Binterim und dem Bremer Professor Dieringer sind entschieden ultramontan; ganz jesuitisch geben sich die politischen Blätter in Koblenz und Luxemburg; die Triersche Zeitung, die sich in jeder Beziehung auf ein Schmerzenslager gebettet hat, ist socialistisch, und darf aus lokalen Rücksichten gegen die Ultramontanen direkt kein Wort sagen; die Zeitungen in Barmen und Elberfeld sind durchaus antiultramontan; jene von Düsseldorf ist ohne irgend einen Charakter und hat sich durch Kapuzinerpredigten einschüchtern lassen. Bleiben noch die bedeutendsten Blätter der Provinz, die zugleich zu den verbreitetsten nnd angesehensten in Deutschland gehören. Die Kölnische hat sich bisher möglichst neutral verhalten und die kirchlichen Bewegungen beinahe gänzlich ignorirt; dasselbe hat die Aachener gethan. Es scheint aber, als wenn die Zeit vorüber sei, in welcher eine solche unseitige Stellung fernerhin noch möglich wäre. Bereits wird gegen beide von den Ultramontanen ein Feldzug eröffnet, denn wer nicht für diese ist, den halten sie für ihren Feind. Es fragt sich nun, welche Partei diese Journale ergreifen werden. Einer Crisis gehen sie jedenfalls entgegen. Sobald der Kampf auf dem Landtage ausbricht, müssen sie sich entscheiden. Daß sie politisch durchaus liberal sind, ist bekannt, künftig werden sie den Beweis zu liefern haben, daß sie auch den Anmaßungen der Ultramontanen entgegen zu treten den Muth besitzen. — So stehen die Par-

teien. Ich werde Ihnen gelegentlich die Stimmführer und hervorragenden Männern derselben zu schildern versuchen. (Bremer Z.)

** **Breslau**, 9. Febr. Nr. 32 dieser Zeitung enthält einen Aufsatz, welcher auf die, durch die Gesetze vom 29. März 1844 veranlaßte Simon'sche Schrift aufmerksam macht. Indem wir von ganzem Herzen in das Lob einstimmen, welches dem Verfasser ertheilt wird, so scheint uns Eine Stelle des gedachten Artikels einigermaßen geeignet, ein Mißverständniß zu erregen, welchem besser in diesen Blättern selbst vorgebeugt wird, ehe die Polemik anderer Organe der Oeffentlichkeit sich möglicher Weise desselben bemächtigt. — Der Aufsatz sagt, daß die Gesetze vom 29. März den richterlichen Beamten in Bezug auf Absetzbarkeit, Pensionirung und Versetzung dem Verwaltungsbeamten völlig gleich stellen. Dies ist, wenn gleich dem Sinn und Geiste jener Gesetze nach, wahr, dennoch buchstäblich nicht also. — In Untersuchungen gegen richterliche Beamte soll (nach § 40) die Entscheidung über die Entfernung aus dem Amte durch das vorgesetzte Landesjustiz-Collegium, und, wenn der Angeschuldigte Mitglied eines solchen ist, durch ein anderes, von dem Justizminister zu bestimmendes Landesjustiz-Collegium erfolgen, gegen dessen Beschluß der Recurs an das Geheime Ober-Tribunal offen steht. — Könnte und dürfte diese Bestimmung außer dem Zusammenhang mit den übrigen Paragraphen des Gesetzes angewendet und ausgelegt werden, und enthielte sie für das Verfahren bei unfreiwilligen Versetzungen der Richter dieselben Vorschriften, so wären freilich alle erhobenen Bedenken ungegründet. Allein wenn auch der Richter künftig nur durch den Spruch eines Richtercollegii abgesetzt werden kann, so ist doch, durch den vorangegangenen § 18 des Gesetzes, das Ober-Gericht gerade für den Fall, daß es in einer Absetzungssache erkennt, in seinem Wesen so geändert, und den Richtern eine so erweiterte und unbestimmte Freiheit der Entscheidung verstattet und geboten, daß sie, für den Bereich grade dieser Sachen, nach den bestehenden Gesetzen und den Vorschriften der Criminalordnung, gar nicht mehr als Richter, sondern als Verwaltungsbeamte, oder wenn man lieber will, als Geschworne betrachtet werden müssen. — Es verordnet nämlich § 28, dessen Bestimmungen auf das Verfahren bei allen Beamten, die richterlichen mit eingeschlossen, sich beziehen, daß die entscheidende Behörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach ihrer aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen hat, inwieweit die Beschuldigungen für begründet zu erachten sind. — Hier sind also die unterscheidenden Momente zwischen Regierung und Justiz, welche der Aufsatz in Nr. 32 dahin angiebt, daß dort das subjektive, hier das objektive vorwalte, gradezu aufgehoben, und dem preußischen Criminalrichter, dessen heiligste Pflicht bisher darin bestand, den Angeschuldigten nur nach der Beweistheorie der Criminaldordnung zu beurtheilen, und seine sonstige Privatwissenschaft gänzlich zu ignoriren, ihm wird plötzlich aufgegeben, ohne positive Beweisregeln nach dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen zu entscheiden. — Allerdings sind dies die Befugnisse, welche in gleicher Ausdehnung einer jeden Jury zustehen, allein um wieviel größer sind die Rechte, welche dem Angeschuldigten vor den Geschwornen zur Seite gegeben sind, als die des incriminirten Beamten nach dem Gesetz vom 29. März. Dort steht die Person der Person von Angesicht zu Angesicht gegenüber, und es darf darum auch der Mensch den Menschen nach seiner freien, im Großen und Ganzen über ihn gewonnenen Ueberzeugung beurtheilen. Hier aber wird gegen den beschuldigten Justizbeamten wesentlich ganz in der alten Weise verfahren, (§ 26) und das dem Richter vorliegende Ergebniß der Untersuchung bleibt nach wie vor auf den Inhalt der Akten beschränkt. Und nun veranschauliche man sich die große Willkühr, welche dem Richter in diesem Ausnahmsfalle verstattet ist. Wenn er den Angeschuldigten kennt, wird seine Ueberzeugung von dessen Schuld oder Unschuld schon von vornherein nicht in vollem Gleichgewicht stehen, und § 28 erlaubt ihm, nach Hinzutritt des formell ungültigsten Beweisstückes die Schaalen steigen und sinken zu lassen. Er darf die Aussage von Personen, welche, nach der Criminalordnung, gar keinen oder nur schwachen Glauben verdienen, für vollständig beweisend; nicht anerkannte Schriftstücke für ächt; unbeglaubigte Gerüchte für begründet annehmen. Dies alles ohne Beisein, ohne Wissen des Inkulpaten, der, wenn er von der Berufung, die ihm § 40 gestattet, Gebrauch machen will, in den meisten Fällen nicht einmal Abschrift der Urtelsgründe wird erlangen können. Auch dies ließe sich vielleicht noch rechtfertigen, wenn es sich um den Beweis eines bestimmten Verbrechens handelt, allein § 21 zählt unter den Absetzungsgründen auch ein die Sittlichkeit verletzendes Betragen auf. Wenn man die schroffen Gegensätze bedenkt, die jetzt im Schooße der Gesellschaft, je nach der verschiedenen religiösen Ueberzeugung, und mehr oder weniger ascetischen Richtung sich gebildet haben, wenn man bedenkt, wie leicht es sich fügen kann, daß ein von Herzen braver, aber in rücksichtsloser Genialität vielleicht die Grenzen überschreitender Beamte, grade vor ein zum großen Theil einer pietistischen Richtung ergebenes Collegium gewiesen ist, welches, von dem Zwange der Beweisregeln entbunden, fortan nach der eigenen freien Ueberzeugung über die Absetzung urtheilen soll, wenn man sich die hier erfolgenden Aussprüche im Geiste lebhaft ausmalt, so scheint es hinlänglich erwiesen, daß der Justizbeamte den übrigen Dienern des Staates, in Bezug auf sein Absetzbarkeit, mindestens gleichgestellt ist. Es bleibt nur noch zu bemerken, daß Hr. Stadtgerichtsrath Simon in seiner Schrift diese Gleichstellung gar nicht so unbedingt behauptet, wie der Referent in Nr. 32 sie, dem Geiste mehr als dem Buchstaben des Gesetzes vom 29. März folgend, als bestehend ausgesprochen hat.

)|(**Aus der Provinz**, 6. Februar. Wenn wir bedenken, mit welcher Gleichgültigkeit noch vor einigen Jahren das Institut der Stände behandelt wurde, wie es außerhalb aller Volkstheilnahme kaum das Interesse derjenigen zu fesseln vermochte, welche zur Vertretung berufen waren, so thut es namentlich diesmal dem patriotischen Herzen so wohl, daß Alle, welche den Fortschritt wollen, sich mit diesem ihrem Wollen an den Landtag wenden und durch ihn und von ihm die Realisirung der von der Bildung der Zeit geforderten Schutzmittel der Freiheit erwarten. Wir wissen bereits, mit welchen Anträgen einige schlesische Städte zu kommen gedenken; von anderen werden wir es bald erfahren. Aber auch Einzeln-Petitionen werden überreicht werden und hoffentlich recht zahlreich. Bis jetzt wissen wir blos von dem Fabrikbesitzer Herrn Fr. W. Schlöffel, daß er folgende Anträge dem achten schlesischen Landtage zu überreichen gedenkt. Hochderselbe wolle 1) zur Wiederherstellung richterlicher Unabhängigkeit, die Aufhebung des ohne Theilnahme der Landstände emanirten Gesetzes vom 29. März 1844, betreffend die Absetzbarkeit, Strafversetzung, Degradation und Pensionirung der Richter im Disciplinarwege Allerhöchsten Orts beantragen; 2) zur Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung gegen ihre ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende unnöthige Verhaftungen, Haus- und Papierdurchsuchungen, gegen Inquisitionsmißbräuche und Kerkertorturen, eine Bürgschaft mit Ertheilung einer Habeas-Corpus-Akte nach englischen Grundsätzen am Throne Sr. Majestät des Königs bevorworten, und 3) diejenige Reform unserer Rechtsverfassung in Antrag bringen, welche mit Anklage-Jury und Urtheils-Jury allein dem Staatsbürger vollständige Rechtssicherheit gewährt, und in allen Fällen vor den traurigen Folgen des bisherigen geheimen Inquisitions-Prozesses sicher stellt. — Herr Fr. W. Schlöffel hat zu dieser Petition eine besondere Denkschrift als Unterlage verfaßt, die in Leipzig bei Otto Wiegand herausgekommen ist. Wir entnehmen dem reichen Inhalte einige Stellen. Zuvörderst weist Herr Schlöffel die Berechtigung zu seiner Petition nach und findet sie rechtlich in dem natürlichen Rechte, gesetzlich im § 156. II. 20. A. L. R., wonach „es Jedem frei steht, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesetzten des Departements anzuzeigen; und Letztere sind dergleichen Anzeigen zu prüfen verpflichtet." Hr. Schlöffel erachtet es als ein Recht des Volkes, nach Gesetzen und Anordnungen im Staate zu streben, wodurch verhindert wird, daß Staatsbeamte augenblicklichen Eingebungen folgen und ihre Gewalt mißbrauchen. „Spurlos" sagt er, „verhallt diesem Rechte gegenüber der oft vernommene Einwand der Laienschaft, welcher von einer gewissen Seite herüber dem zum Nährstande gehörigen Staatsbürger gemacht wird. Denn wo die Dinge auf reiner Vernunfterkenntniß beruhen, giebt es keine Laien, deshalb muß Politik jedem Staatsbürger vertraut sein; wer keine politischen Grundsätze und Ansichten hat, oder sich wohl selbst gar einen Laien in der Politik nennt, versetzt sich freiwillig in die Kindheitsjahre zurück, in welchen die Vernunft noch nicht entwickelt ist. Deshalb erkläre auch ich mich damit einverstanden, daß die beste Garantie für die Völker öffentliches Staatsleben nach allen Richtungen hin ist." Herr Schlöffel gedenkt hienach des Fortschritts, den Preußen machte, als es nach der Katastrophe von 1806 eine neue Bahn betrat und seine Gesetzgebung nach den Grundsätzen der neuen Zeit umbildete. Er erwähnt der Gesetzgebung vom 9. Oktober 1807, geht zu der des 19. November 1808, welche den Städten die so segensreiche Selbstständigkeit verlieh, und zu dem bekannten Rundschreiben des Freiherrn v. Stein an die obersten Verwaltungsbehörden.

Deutschland.

München, 2. Febr. Die Deputation des Breslauer Domkapitels, bestehend aus den Damkapitularen DD. Ritter und Elsler, welche dem Domdechanten Hrn. Melchior v. Diepenbrock in Regensburg das Ergebniß der auf ihn gefallenen Wahl zum Fürstbischof von Breslau offiziell kund gethan, befindet sich seit gestern in unserer Stadt, und hat heute bei Sr. Maj. dem Könige Audienz erhalten. — Hr. Domdechant v. Diepenbrock ist nicht gesonnen die Wahl zum Fürstbischof von Breslau anzunehmen. So verlautet wenigstens in gutunterrichteten Kreisen. (A. Postz.)

In Herzog Leuchtenbergs Palais hat man vorige Woche Briefe aus Petersburg erhalten; denen zufolge wird sich die Kaiserin von Rußland, sobald es die Witterung erlaubt, nach Deutschland begeben. Ihre Majestät brauchen im Juni und Juli die Badekur in Ems. Sollten es hierauf die Aerzte noch für nöthig halten, so wird die Kaiserin im August die Molkenkur im Bad Kreuth gebrauchen und in diesem Falle also nach München kommen. Zu derselben Zeit wird der Herzog von Leuchtenberg mit seiner Gemahlin, der Großfürstin, aus Petersburg hier eintreffen und den ganzen Winter hier verweilen. Der Kaiser von Rußland begiebt sich im Frühjahr zur Inspektion seiner Armee nach dem Kaukasus und hierauf im Juni nach Kissingen zum mehrwöchentlichen Aufenthalt daselbst. Bekanntlich wollte der Kaiser schon im vorigen Sommer die Badekur in Kissingen brauchen, wurde aber wegen des Todes seiner Tochter daran verhindert. (Augsb. Abendz.)

Regensburg, 1. Febr. Die Deputirten des Domkapitels von Breslau, die HH. Kapitularen Dr. Ritter und Elsler, haben gestern Morgen unsere Stadt wieder verlassen und kehren über München, dessen Kunstschätze sie besehen wollen, nach ihrer Heimath zurück. Wie wir vernehmen, hat ihre Sendung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, indem Domdechant Diepenbrock die Wahl entschieden abgelehnt und diesen seinen Entschluß bereits auch nach München gemeldet hat. (Regensb. Z.)

Stuttgart, 3. Febr. (Erste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Es werden als Tages-Ordnung für die morgende Sitzung anberaumt: Die Präsidentenwahl, die Wahl der Kommission für Berathung der Antworts-Adresse auf die k. Rede vom Thron und der Druckkommission. — Später tritt der Finanzminister in den Saal und übergiebt das Finanzgesetz für 1845 bis 1848, welches er mit einem ausführlichen Vortrage begleitet, worin auch über die Finanz-Ergebnisse von 1841—1844 Nachweisung gegeben wird. (S. M.)

Karlsruhe, 1. Febr. (140ste Sitzung der 2ten Kammer). v. Itzstein erbittet sich das Wort, und indem er die erst kürzlich erfolgte „Organisation" eines „Staatsrathes bespricht, der außer vielen Bedenklichkeiten besonders auch die mit sich führe, daß er die Verantwortlichkeit der Minister bedeutend beschränke, stellt er, da in konstitutionellen Staaten die Constituirung solcher Stellen nicht einseitig von der Verwaltungsbehörde, d. h. von der Regierung, ausgehen könne, den Antrag, daß die Kammer ihre Commission für Prüfung der provisorischen Gesetze beauftragen möge, ihr einen Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten, um das Weitere einleiten zu können. Abg. Welcker will dem Antrag des Abgeordneten v. Itzstein Nichts beifügen, dagegen zwei andere Verordnungen berühren: 1) die neue Verordnung in Beziehung auf die jungen protestantischen Geistlichen, die ihnen sogar in der vertraulichsten Gesellschaft das Tanzen verbietet, und ihnen zur Pflicht macht, an den heiligsten Interessen des Volkes Antheil zu nehmen, dadurch, daß sie ihnen alle Theilnahme an der Politik verbietet und sie zu Organen des Absolutismus und des Despotismus heranziehen will. 2) Die Verordnung wegen des Eides der Schullehrer, der diesen nicht, wie früher, dem Gesetze, sondern nur den Vorgesetzten zu gehorchen befiehlt. Böhme spricht auch in dieser Angelegenheit. Da Nichts erinnert wird, so wird beschlossen, daß jene Commission mit diesen Angelegenheiten sich befassen solle. (Mannh. Abendz.)

Leipzig, 5. Febr. Abermals hat Se. Maj. der König von Preußen einen Beweis der großherzigen Liberalität gegeben, mit der er auch jüngern Kräften, die sich rühmlich und zum wahren Nutzen der Wissenschaft

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 34 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. Februar 1845.

(Fortsetzung.)
und Kunst bethätigen, die wohlwollende Unterstützung des Staats zu Theil werden läßt. Er hat dem Dr. Johannes Minckwitz, über dessen verdienstvolle Leistungen von anderer Seite her öffentliche Blätter berichtet haben, eine jährliche Pension von 300 Thlr. ausgesetzt. (D. A. Z.)

Von mehreren Herausgebern von Zeitschriften wird jetzt eine Beschwerdeschrift an die nächste Ständeversammlung über das Ministerium des Innern vorbereitet. In dem neuen Sächsischen Preßgesetze v. 5. Febr. 1844 heißt es nämlich, daß Jeder, der zur Veröffentlichung einer Schrift oder zur Verbreitung derselben durch den Druck mitgewirkt habe, in allen Fällen, wo ein Staatsbürger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen seine Wissenschaft um eine Thatsache anzugeben überhaupt verpflichtet sei, auch die Verbindlichkeit habe, seine Mitwissenschaft um den Verfasser auf Verlangen der kompetenten Behörde anzugeben. Wer unter dieser „kompetenten Behörde" zu verstehen sei, darüber geben die beiden Kammern in der ständischen Schrift ihre Erklärung dahin ab, daß sie darunter nicht die Polizei, sondern lediglich die Justizbehörden verstanden wissen wollten. Gleichwohl hat das Ministerium des Innern, von dieser ständischen Erklärung abweichend, in der dem Gesetze beigegebenen „Verordnung" bestimmt, daß die Polizei-Behörden auf Antrag beleidigter Personen die Verbreiter von Druckschriften zur Namensnennung anhalten sollen. (Magdeb. Z.)

Hannover, 26. Januar. Die Bildung deutscher Priester in Rom ist für das ganze protestantische Deutschland eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, deshalb komme ich heute nochmals darauf zurück. Das deutsche Collegium hat sich die Bekämpfung der Lehre der Reformatoren, deren Ausrottung und die Wiedereinführung des römischen Ritus zum Ziele gesetzt. Auf jede Weise sollen die dort, an der Quelle des Papstthums Ausgebildeten „von seinem Glanze Eingenommenen, zurückgekehrt in ihre Heimath, dahin wirken. Nicht der öffentliche Cultus allein ist ihnen als Kreis angewiesen, in dem sie die wohlerlernten Formen nach strengem Sinne zu üben haben, sondern jede Gelegenheit im Verkehr und in den zahlreichen Geschäften ihres Berufes sollen sie zur Erreichung obigen Zieles benutzen. Daß nun auch diesem Sinne gemäß verfahren wird, liegt außer allem Zweifel; denn eine 5- bis 7jährige, nach einer Richtung fortwährend auslaufende Erziehung kann, zumal in dem Alter angewendet, wo der sich zur Selbstständigkeit entwickelnde Geist des Menschen von dem jedesmaligen Eindrucke ganz bestimmt und so zu sagen mit einer neuen Natur versehen wird, ihre Wirkung nicht verfehlen. Wir dürfen dem Verfahren der Zöglinge Rems in Deutschland nur einige Aufmerksamkeit widmen, so stellt sich uns dasselbe im Allgemeinen dar: entweder in offenen erbitterten Eifer gegen Lutheraner, oder in berechneter feiner Intrigue, sei es im kirchlichen Dienste oder im geselligen Verkehr. Immer aber erblicken wir in den „Römern" die größten Eiferer für das Papstthum und dessen Interessen; wir erinnern hier an Martin von Dunin, Bischof von Posen, dessen Wirksamkeit bekannt genug, und an Peter Tobias Jenni, Bischof von Lausanne und Genf, unter welchem ein gewisser Fontana, ebenfalls Zögling des deutschen Collegs, zuerst die Stimme über die gemischten Ehen erhob und dadurch so große Aufregung verursachte. Außer diesen machten sich in neuester Zeit noch bemerkenswerth: Carl August Graf von Reisach, ein Baier von Geburt, Bischof von Eichstädt, päpstlicher Hausprälat, und Coadjutor der Erz-Diöcese München-Freising. Durch seinen Einfluß in Rom lösete er die durch Clemens August herbeigeführten preußisch-römischen Wirren. Er war auch der erste, welcher in neuerer Zeit ein Knaben-Seminar nach den Tridentinischen Bestimmungen errichtete und einen Gebet-Verein für Bekehrung der Protestanten stiftete. Jüngst hielt er mit dem Cardinal Schwarzenberg zu München eine Besprechung über kirchliche Angelegenheiten. — Er trat am 27. Oktober 1824 in das deutsche Collegium und verließ dasselbe am 10. August 1829. — Georg Anton Stahl, Bischof von Würzburg, trat am 22. Mai 1827 in das Collegium und schied am 3. August 1830 von da. Er wurde zuerst Professor der Dogmatik in Würzburg und dann daselbst zur bischöflichen Würde erhoben. — Die bereits angeführte Schrift: „Das deutsche Collegium in Rom", Leipzig bei Hahn, welche wir dringend der Beachtung empfehlen, nennt alle Zöglinge, welche seit dem 1. Mai 1818, nach der Wiederherstellung des Jesuiten Ordens, bis zum Juli 1842 das deutsche Collegium besuchten, ihre Zahl beläuft sich auf 189. — Deutschland halte fest, was du hast, daß Niemand deine Krone dir raube! (Weser Ztg.)

Hamburg, 1. Februar. Ueber die sehr argen Soldatenbalgereien, welche im Laufe dieser Woche an mehreren Abenden in den Tanzlokalen der Vorstadt St. Pauli vorfielen, durfte in hiesigen Blättern nichts veröffentlicht werden. Der Ursprung dieser nicht ohne Blutvergießen abgegangenen Streitigkeiten lag in dem Zwiste, welchen während der letzten Eisbahn auf der Elbe in Altona garnisonirendes Militair mit Soldaten der Hamburger Garnison gehabt hatte. Eine Abtheilung der Hafenpolizei, die jedoch von ihren Waffen keinen Gebrauch zu machen wagte, die in St. Pauli stationirten Polizeibeamten, und selbst von Hamburg herbeigezogene Verstärkungen der Wachtposten wurden nöthig, um die Ruhe wiederherzustellen. (Wes. Z.)

Aus dem Lüneburgischen, 28. Jan. Vor etwa vierzehn Tagen führten mich meine Geschäfte in Sachen des Handels und Verkehrs nach Celle. An einem schönen Wintertage in der Mittagsstunde ging ich mit einem Freunde an der Aller hinauf, und gelangte dahin, wo am rechten Ufer dieses schiffbaren Flusses das Zuchthaus liegt. In dem Garten, welcher sich bis unmittelbar an das Ufer erstreckt und dem Zuchthausdirektor zur Benutzung eingeräumt ist, sahen wir einen langen, hagern, in einen Mantel gehüllten Mann auf- und abgehen. Es war der unglückliche Advokat Seidensticker, der nun schon fünfzehn Jahre lang gefangen sitzt. Alle seine Leidensgeführten sind begnadigt — er allein nicht. Herr Seidensticker hat nicht minder Anspruch auf die wohlwollende Theilnahme seiner deutschen Mitbürger als die übrigen. Seine Moralität wird auch von seinen entschiedensten Gegnern geachtet, er war als ein ausgezeichneter und rechtschaffener Advokat in Göttingen anerkannt und geehrt, die Gerichte dieser Stadt haben dem trefflichen Manne die günstigsten Zeugnisse ausgestellt. Seine Frau lebt mit ihren vier Kindern zu Göttingen in der tiefsten Bekümmerniß. In Celle selbst schenkt man Hrn. Seidensticker ein ehrendes Mitleid. In manchen Staaten ist allgemeine Amnestie füe politische Vergehungen ertheilt worden — in Hannover noch nicht. (Köln. Z.)

Die Elberfelder Zeitung erwähnt, daß der Leibarzt des russischen Kaisers, Dr. Theodor von Stürmer, bei der Naturforscher-Versammlung in Bremen darauf antragen wollte, daß die dort vereinten Gelehrten bei dem Könige von Baiern zu Gunsten des noch immer in Kronach verhafteten Dr. Eisenmann, der bekanntlich ein ausgezeichneter medizinischer Schriftsteller ist, ein Begnadigungsgesuch einreichen möchten. Aus mancherlei Gründen unterblieb dieser Antrag. Eisenmann wurde auf „unbestimmte Zeit" verurtheilt, weil er verantwortlicher Redakteur des „Baierschen Volksblattes" gewesen. Auch Bürgermeister Behr ist noch Gefangener, eben so Jordan.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 26. Jan. Die Nachrichten, welche man seit einiger Zeit über die öffentlichen Zustände im Königreich Polen in öffentlichen Blättern liest, lauten so widersprechend, daß der Leser ganz irre daran wird, und die Möglichkeit nicht begreift, daß die verschiedenen Berichterstatter die Wahrheit haben mittheilen wollen. Während man aus den angränzenden Ländern von unaufhörlichen Verhaftungen und Exilirungen Kunde giebt, sprechen die Briefe aus Warschau von der tiefen Ruhe, welche daselbst herrscht. „Kobeienz ist ruhig." Zum Verständniß dieses scheinbaren Widerspruchs diene Folgendes: in Warschau herrscht wirklich, in Folge der unübertrefflichen Polizei, tiefe Ruhe. An öffentlichen Orten wird kaum laut gesprochen, und der Besprechung der Politik hat man sich vollends entwöhnt; man tanzt, hört Musik und Gesang, ißt und trinkt: das sind die Freuden des Warschauer Lebens. Wer in der Hauptstadt wohnt, verlangt nicht mehr; ja er zittert, wenn er zufällig eine etwas unvorsichtige Aeußerung von einem andern gehört hat, denn auch das bloße Hören ist gefährlich. In Warschau herrscht daher, ich wiederhole es, tiefe Ruhe, in Warschau wird höchst selten jemand verhaftet, ja in Warschau erfährt man selten, was in den Provinzen vorgeht, denn wer ein ihm bekanntes, der Behörde mißliebiges Factum weiter erzählt, setzt sich Gefahren aus. Anders steht es in den Gouvernements. Der ächte Pole, der immer ein Russenfeind ist, wohnt auf seinem Dorfe, und seine Verbindungen machen es ihm unmöglich, sein Haus den Gastfreunden zu verschließen. Unaufhörlich kommen und gehen Freunde und Bekannte, die auch nicht selten Fremde einführen. Im Familienkreise läßt dann der polnische Geist sich gehen, weil man nicht glaubt, daß ein Verräther unter ihnen weilen könne. Aber die verwegene Schaar der Emissäre der Propaganda fällt doch zuletzt der lauernden Polizei in die Hände, und nun wird nachgeforscht, wo der Revolutionär sich vorher aufgehalten, welche Häuser er besucht, wo er gastfrei aufgenommen worden. Ist man hinlänglich orientirt, so beginnen die Verhaftungen, die dann immer einige Recruten für Sibirien oder den Kaukasus abwerfen, in der Regel, ohne daß man in der Hauptstadt etwas von der Sache erfährt. Nur wenn die revolutionären Versuche ausgedehnter Art sind, gelangt die Sache zur Oeffentlichkeit, weil dann Verhaftungen in Bausch und Bogen stattfinden. Solche Aufwiegelungsversuche kommen aber von Zeit zu Zeit immer vor, weil die Propaganda nur ein Ziel verfolgt: die Wiederherstellung des selbstständigen Polens. Zu diesem Zweck sucht sie die Einheit unter der Nation herzustellen, und um dem Haß gegen den Feind Nahrung zu geben, werden von Zeit zu Zeit einzelne Tirailleurs vorgeschoben, die einen Guerrillakampf beginnen und zuletzt — als Opfer fallen. Dieß wissen die Obern, aber — der Zweck wird erreicht: der Haß gegen Rußland wird genährt, die einzelnen polnischen Familien werden mit oder ohne List ins Netz gezogen, und die Bereitwilligkeit, sich abermals einer Revolution anzuschließen, ist vorhanden. Früher war der polnische Edelmann, trotzdem daß er durch und durch aristokratischer Gesinnung ist, überall im Lande der Gebieter, sein Bauer folgte ihm so gedankenlos wie sein Jagdhund. Das hat sich durch die klugen Maßnahmen der russischen Regierung wesentlich geändert; der Bauer hat aufgehört unbedingtes Werkzeug seines Herrn zu sein, und doch kann der Edelmann, wenn es zur Katastrophe kommen sollte, ihn nicht entbehren. Deßhalb fängt man ihn jetzt mit communistischem Köder, und der Geistlichen bedient man sich um die Angel auszuwerfen. Der arme Bauer beißt an, und — er ist sammt seinem Seelsorger für dieß Leben verloren. Aber man möchte fragen: warum rennt der klügere Priester so unbesonnen in sein Verderben? Ihn leitet der glühendste Haß gegen alles Russische, denn alle frühere Bedeutung des katholischen Priesters in Polen ist dahin, er ist ohne allen Einfluß, er ist weniger als ein russischer Pope. Das erträgt der Priester nicht, zumal jetzt, wo er, durch den schlauen Adel getäuscht, in dem Wahn steht, der gesammte sonst so frivole Adel habe sich ihm in die Arme geworfen, und seiner Leitung sich anvertraut, während jener ihn doch nur als Werkzeug zur Erreichung seiner Sonderzwecke gebraucht. Die obern Geistlichen durchschauen das Spiel recht gut, aber sie hoffen ihre zeitweiligen Verehrer allmählig so zu fassen daß es diesen später unmöglich wird sich von den Banden — zumeist unsichtbaren Fäden, die von den Händen der religiösern Frauen gesponnen — wieder frei zu machen. Dazu lacht zwar heimlich der Ritter — ob er aber zuletzt lachen wird, ist noch sehr die Frage. Dieß Spiel wird von Paris und Brüssel aus im Königreich Polen gelenkt; ist die alte Auflage verbraucht, so erscheint eine neue. Durch diese Aufklärung gewinnt der Leser zugleich den Schlüssel zu den neuesten Bewegungen und — Verhaftungen, so wie zu den Bauerntumulten in der Gegend von Radom und Kielce, wofür wohl einige sammt ihrem Priester mit dem Leben werden büßen müssen. Der Propaganda ist das ganz recht; nähren die härtesten Strafen doch den Haß am nachhaltigsten! Die russische Regierung verfährt in ihrer Weise gleichfalls mit eiserner Consequenz; sie ist mit den Nachbarstaaten unzufrieden, weil diese nicht in das gleiche Horn blasen; sie giebt dem Lande russische Gesetze und gräcisirt das Volk — dann ist der Besitz des Landes für immer gesichert. Als charakteristisches Moment dürfte in dieser Beziehung die Feier des Jordansfestes im Januar in Warschau anzusehen sein, dieses ächt russischen Festes, das eben zetzt zum Hauptfeste in der polnischen Hauptstadt geworden ist, und das mit hundert Kanonenschüssen begrüßt ward. Seine Eminenz der griechische Patriarch — denn jenen Titel legt man ihm hier schon bei — ist jetzt augenfällig die erste geistliche Dignität in dem katholischen Warschau, wie der Protopope in den andern Orten. Wäre Rußland nicht ein abgesagter Feind aller Vereine, so würde eine polnisch-katholische Kirche in Polen ihr Glück machen können; denn gegen die Katholiken als solche hat man nichts, wohl aber gegen den fremden Herrn und dessen immer schlagfertiges muthiges Heer, den römisch-katholischen Klerus. — Wie verlautet, will der Militär-Gouverneur von Warschau, General Pisareff, sein Amt niederlegen. Ob das ein Glück oder Unglück für die Bewohner der Metropole wäre, wage ich nicht zu entscheiden. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris,** 3. Febr. Alle politische Unterhaltungen drehen sich hier noch um die Lage des Ministeriums, die vor einigen Tagen noch sehr zweifelhaft war, jetzt aber wieder vollkommen consolidirt erscheint. Der

König hat diesen günstigen Augenblick benutzt, und das Ministerium wieder vervollständigt, indem er den Grafen v. Salvandy zum Minister des Unterrichts und Großmeister der Universität ernannt hat. Gleichzeitig hat das Ministerium einen Beweis davon gegeben, daß es sich wieder gekräftigt fühlt, indem es zwei Beamten, die in den letzten Debatten gegen das Kabinet gestimmt hatten, entlassen hat. Diese beiden Ereignisse geben auch unsern Zeitungen reichlichen Stoff für ihre politischen Artikel. Hr. v. Salvandy ist ein gelehrter und geachteter Mann; im vorigen Jahre stimmte er gegen die Brandmarkungsphrase für die Legitimisten und verlor darüber seine Gesandtschaftsstelle in Turin. Man rechnete ihn zu den abtrünnigen Conservativen, zu der Partei des Grafen Molé. Bei der Eröffnung der diesjährigen Session wurde er zum Vicepräsidenten der Deputirtenkammer gewählt und beide Parteien machten auf ihn Anspruch; bei dem Malevilleschen Amendement erklärte er sich gegen dasselbe, also für das Ministerium, doch hatten auch bereits die Unterhandlungen wegen seines Eintritts in das Ministerium begonnen, die 8 Tage dauerten. — Die Kammern bieten in diesem Augenblick wenig Interesse dar. Die Pairskammer wird erst in 2 Tagen wieder eine Sitzung halten. Bemerkenswerth ist es, daß in einem Bureau derselben der Herzog von Nemours zum Präsidenten erwählt worden ist. In der Deputirtenkammer wird heute der Gesetzentwurf über die Eisenbahnpolizei erledigt. Der Bericht über die neue Organisation des Staatsraths ist der Kammer mitgetheilt worden, er beantragt die Verminderung der 80 Assessoren auf 48. Die Budgetskommission hat den Zuschuß von 490,700 Fr. für das Unterrichtswesen gebilligt. Bei dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß Hr. v. Salvandy erklärt hat, er werde das Unterrichtsgesetz ganz im Sinne des Hrn. v. Villemain unterstützen und verfechten. Die Befestigung von Paris macht schnelle Fortschritte; soeben sind 140 Pairhanssche 80-Pfünder von der Gießerei in Ruelle bei Rochefort unterwegs, um auf die neuen Werke gepflanzt zu werden. — Die Nachrichten aus Afrika lauten günstig, sie melden, daß die Handelsverbindungen nach dem Innern immer häufiger werden und daß auch der Scheikh von Tugurt sich Frankreich unterworfen hat und ihm Tribut zahlen wird. Aus Cayenne sind Nachrichten angelangt, daß der Prozeß über das wegen angeblichen Sklavenhandels von den Engländern aufgebrachte französische Schiff Marabout, welcher nun bereits in das vierte Jahr dauert, eine neue Verzögerung erfahren hat. Die englische Regierung hat gegen das zu Gunsten des Schiffes ausgefallene Urtheil Protest eingelegt, indem sie alle Richter, welche für die Lossprechung des Schiffs sich erklärten, refüsirt hat.

Schweiz.

Zürich, 2. Febr. Die Regierung von Luzern hat nun nach Zürich ganz bestimmt geschrieben (unter dem Datum des 1. Februar), „daß sie auf Berufung der Jesuiten nicht verzichten wolle noch könne."

Basel, 2. Febr. Der Bischof von Basel hat der Zumuthung, daß er sein durchaus nicht polemisch gehaltenes Fastenmandat durch einen nachträglichen Hirtenbrief im Sinne der Bischöfe von Freiburg und Chur ergänzen möge, nicht lange Widerstand geleistet. Er hat am 26. Jan. einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er gegen die Erzeugnisse der Preßfreiheit und des Verbindungsrechtes eifert. Zur Abwendung der Gefahren, welche der „Kirche Christi" drohen, ist während vier Wochen eine besondere Andacht angeordnet.

Italien.

Zu Rom, sagt das „Journal des Debats", beschäftiget man sich thätig mit den Angelegenheiten der spanischen Kirche. Nicht, wie man gesagt hat, in einem geheimen Consistorium sind diese Angelegenheiten erörtert, sondern der Prüfung der Congregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten unterworfen worden, welche aus mehreren Cardinälen und einer gewissen Anzahl Prälaten und rathgebender Theologen besteht.

Osmanisches Reich.

‡ **Jassi**, 29. Januar. Vor einigen Tagen ist die Versammlung der Landstände der Moldau hier durch ein Te Deum in der Kirche des Landes-Patron St. Nicolaus eröffnet worden. Der erste Minister A. Ghika eröffnete die Versammlung mit der Adresse des Fürsten; der Metropolit ist gesetzlicher Repräsentant und durch Stimmenmehrheit sind die Bojaren J. Pollady und T. Syllon zu Sekretairen erwählt worden. Welche glückliche Wahl der Fürst übrigens in Ansehung des neuen Kriegs-Ministers in der Person seines ältesten Sohnes Demetri Sturza getroffen, geht daraus hervor, daß bei der bewaffneten Macht dieses Fürstenthums von demselben bereits sehr bedeutende Verbesserungen eingeführt worden sind. Zuvörderst hat er jedem Soldaten ein kleines Buch geschenkt, enthaltend die Kriegs-Artikel, seine Pflichten und Rechte, nebst seiner Conduite, zugleich seinen Paß. Sodann hat er Militärschulen gebildet zu Jassi und Gallatz, um die Soldaten im Lesen und Schreiben auszubilden und um Unteroffiziere zu bilden. Bei der letzten Revue hat er eine besondere Commission niedergesetzt, um alle Ansprüche der Soldaten zu prüfen und festzustellen. Besonders ist er auf die Gesundheits-Maßregeln in den Kasernen aufmerksam gewesen und hat viele Verbesserungen auch in dieser Beziehung angebracht. Eine Fecht-, Turn- und Reitschule ist von dem gedachten Prinzen angeordnet und für die besten Schüler Prämien ausgesetzt werden, indem er sein ganzes Gehalt dazu verwendet. Man sieht, daß der Prinz seiner in Preußen genossenen Erziehung Ehre macht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ein solches Beispiel vom besten Erfolg sein wird. Auch hat der neue Kriegs-Minister das Prinzip der Ehre eingeführt, indem nur die vorwurfsfrei dienenden Soldaten die National-Cocarde tragen dürfen. Das stehende Heer in Jassi wird nächstens mit Preußischen Helmen versehen werden. Die Uniform besteht schon ans sehr zweckmäßigen Waffenröcken. Das wichtigste Verdienst des Prinzen ist aber, daß er ein Examen für alle jungen Leute angeordnet hat, welche Offiziere werden wollen. — Es ist aufgefallen, daß, nachdem der Barometer mehrere Wochen weit über 29 Zoll gestanden hat, derselbe seit sechs Tagen unter 28 Zoll gefallen ist. Die Witterung ist milde geblieben und scheint mehr Feuchtigkeit eingetreten zu sein. Die Zölle der Moldau sind in diesen Tagen für 38,210 Dukaten an die Juden Michael, Daniel, Naphtali, Kaufmann, Mendel, Karneol und die Bojaren Alexo Sturdza, Wese, und Pogor verpachtet worden; um 10 Dukaten mehr als früher.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 9. Februar. In der beendigten Woche sind exclusive eines im Wasser Verunglückten und 5 todtgebornen Kindern von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 19 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 2, an der Bräune 1, an Blutsturz 1, an Bruchschaden 2, an Lungen-Leiden 1, an gastrischem Fieber 1, an Zehr-Fieber 3, an an Krämpfen 10, an Krebsschaden 1, an Rückenwirbel-Verschiebung 1, an Schlagfluß 5, an Stickfluß 1, an Luftröhren-Schwindsucht 2, an Lungen-Schwindsucht 4, an Unterleibs-Leiden 2, an Gehirn-Wassersucht 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 8, von 5 bis 10 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 2, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1.

Im 4ten Quartal des vorigen Jahres sind vom Lande auf hiesigen Getreidemarkt gebracht und verkauft worden: 10,742 Scheffel Weizen, 8,718 Scheffel Roggen, 5,563 Scheffel Gerste und 8,180 Schefel Hafer.

Im Laufe des Kalender-Jahres 1844 sind nach den eingegangenen kirchlichen Listen in hiesigen städtischen und vorstädtischen Kirchspielen getraut: in den evangelischen Kirchen 685 Paar, in den katholischen Kirchen 306 Paar, in den Synagogen 58 Paar, in Summa 1049 Paar. Geboren: evangelischer Confession 1143 Knaben, 1051 Mädchen, in Summa: 2194; katholischer Konfession 702 Knaben, 644 Mädchen, in Summa 1346; jüdischer Konfession 111 Knaben, 97 Mädchen, in Summa 208. Summa sämmtlicher Geborenen: 1956 Knaben, 1792 Mädchen, zusammen 3748 Personen. Gestorben: evangelischer Konfession 1053 männliche, 981 weibliche, in Summa 2034; katholischer Konfession 593 männliche, 516 weibliche, in Summa 1109; jüdischer Konfession 72 männliche, 77 weibliche, in Summa 149. Summa sämmtlicher Gestorbenen: 1718 männliche, 1574 weibliche, in Summa 3292 Personen. Mithin sind im Jahre 1844 238 mänliche, 218 weibliche, in Summa 456 Personen mehr geboren als gestorben.

---

* **Breslau**, 9. Februar. Morgen findet eine Versammlung der hiesigen Stadtverordneten statt, um die Beschlüsse über die dem Landtage vorzulegenden Petitionen zu fassen.

Niederschlesische Zweigbahn.

Der Bericht der Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft für 1844, zunächst wohl für die Interessenten bestimmt, bietet dennoch Manches Wissenswerthe auch für ein größeres Publikum dar. Die Direktion hat es sich angelegen sein lassen, zuvörderst in der Wahl der Beamten mit aller der Vorsicht zu Werke zu gehen, welche durch Berücksichtigung der umfassenden Verantwortlichkeit derselben geboten wird. Nach der am 4. März v. J. abgehaltenen Generalversammlung wurde der zeitherige königl. Wasserbau-Inspektor Hr. Cords zum Ober-Ingenieur, und Hr. Baumeister Knorr als permanenter Stellvertreter erwählt. Letzterer trat sein Geschäft im September, ersterer aber wegen Verzögerung des nothwendigen Urlaubs aus dem Staatsdienste erst im Dezember v. J. an. Die ungünstige Witterung hat die Nivellements und die nöthigen Vorarbeiten nicht unbedeutend verzögert, so daß sie erst jetzt vollendet vorliegen. Nach dem von der Direktion als leitend angenommenen Grundsatze, mehr Zeit und Sorgfalt auf Ermittelung der vortheilhaften Richtung zu verwenden, als schneller mit dem Baue vorzuschreiten, hat die ganze Gegend mit einem nivellitischen Netze belegt, und viele Linien hinsichts ihrer Vortheile und der Ersparung von Erdarbeiten geprüft werden müssen. Der Abschluß des Bedarfs von 4000 Tons Schienen ist in England bewerkstelligt worden, und zwar noch vor Erhöhung des Zolls, was die Direktion hoffen läßt, daß, obgleich die Sendungen später eingetroffen sind, sie vom Staate zu der Mehrzahlung nicht herangezogen werden wird. Die Lokomotiven sind aus dem Inlande, größtentheils aber aus England beschafft; die Wagen werden in preuß. Fabriken gefertigt, und hat sich die Direktion für die achträdrigen entschieden. Die Richtung der Bahn ist im Allgemeinen von Glogau aus über die Hauptorte Klopschen, Quaritz, Waltersdorf, Sprottau, Sagan, mit dem Anschlußorte Hausdorf an die Niederschlesisch-Märkische Bahn beibehalten worden. Im Einzelnen sind einige Aenderungen eingetreten. Die Einmündung der Bahn in den Rayon der Festung Glogau ist den Bestimmungen Sr. Excellenz des Hrn. Gen. der Infanterie von Aster anheimgestellt worden. Fortificatorische Rücksichten geboten, den eigenen Eingang an die Oder hinter das Königl. Schloß zu verweisen, wodurch die Richtung der Bahn längs des Stromes vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen, obwohl sie vermehrte Erdarbeiten nothwendig machen, gewähren doch den Vortheil, einestheils die Bahn in größerer Länge an der Oder entlang, und gerade an dem Punkte vorüber zu führen, wo die Herstellung des projektirten Winterhafens mit geringen Kosten möglich wird, anderentheils, daß das von der Stadt Glogau unentgelltich überwiesene Terrain in ganzer Länge benutzt werden kann. Sodann gestattet auch dieser Punkt die nächste Communikation mit der künftigen Bahn nach Posen *). Die anderweitige Bahnlage ist durch die Städte Sprottau, Sagan, bis zum Anschlußpunkte Hansdorf. Obgleich hierdurch die Aufführung eines eigenen Bahnhofes nöthig wird, so sind die anderweitigen Vortheile dieser Richtung doch so groß, daß sie von der Direktion im Interesse der Reisenden nicht unberücksichtigt bleiben durften. Bezüglich des schwierigsten Punktes, der Terrain-Acquisition, kann die Direktion schon jetzt übersehen, daß die 10 Meilen lange Bahn keine besonderen Entschädigungen veranlaßt, und fast nirgends, obwohl sie durch sehr gesegnete Fluren geht, dem Acker- oder Gewerbebetrieb ein abzugeltendes Hinderniß in den Weg legt. Die Aussichten auf den Verkehr sind äußerst günstig, und das Bestreben, die Kommunikation mit der Bahn zu verbessern und zu erweitern, ersichtlich. Zwei Kunststraßen, von Neusalz und von Züllichau nach Glogau, sind projektirt, nicht minder eine Verbindung mit Guhrau. Sodann ist die Aussicht auf eine direkte Bahnverbindung zwischen Glogau und der Niederschlesisch-Märkischen Bahn nach Breslau, wozu einer der Stationspunkte die zweckmäßigste Einmündung darbietet, äußerst wichtig, so wie auch der Waarenverkehr von Stettin über Glogau nach Breslau bei erschwertem oder verhindertem Wasserverkehr. Da die Erdarbeiten mit dem beginnenden Frühlinge kräftig in Angriff genommen werden, so können sie gegen den Herbst 1845, und der Oberbau bis zum Mai 1846 beendet sein. y.

Landeck, 1. Febr. In unserem Steinbruch nahe an der Stadt auf dem Geiersberge wird ein trefflicher bläulicher Marmor, welcher die schönste Politur annimmt, gebrochen und seit einiger Zeit gehen viele Platten und Blöcke bis zu 70 und 100 Kubikfuß an den Bildhauer Herrn Laverdure in Breslau, der herrliche Kunstwerke liefert, und dürfte diese mineralische Ausbeute für uns einigermaßen wichtig werden. — Aber auch auf anderen Punkten unseres Gebirges zeigen sich für den Gewerbfleiß und für das Gebiet der Kunst aufmunternde Aussichten. — Auf dem Stachelberge bei Kunzendorf befindet sich ein weißer Marmor mit herrlichem Korne, dem carrarischen ähnlich; in Weißwasser bei Habelschwerdt ist ein Stollen geöffnet worden, wo Graphit zu Tage gefördert wird und dem Unternehmer Florian eine günstige Rechnung verspricht, und in Conradswaldau will man auf Stein-

---

*) Wie wir so eben vernehmen, sind die Vorarbeiten des Glogau-Posener Eisenbahn-Comité vom Hrn. Finanz-Minister genehmigt worden. Red.

kohlen schürfen und hat deshalb höheren Orts bereits den Schürfschein nachgesucht. (Oberschl. Bürgerfr.)

R **Reichenstein**, 7. Febr. Wenn noch vor kurzer Zeit es nur ein Verlangen nach Eisenbahnen gab, so sind es jetzt Aktien-Chaussee-Unternehmungen, die auch in den kleinen Städten unserer Provinz angeregt werden. Unter allen Unternehmungen dieser Art ist es wohl die, eine Chaussee von Glatz nach Neisse zu erbauen, welche die bis jetzt über Wartha ganz ungeeignete, durch ungesetzliche, den Verkehr vielfach hindernde Steigungs-Verhältnisse verhandene Verbindung zwischen Oberschlesien und der Grafschaft Glatz entbehrlich machen soll. Beregte Chaussee soll von dem sogenannten Götzhof in Glatz beginnen, im Allgemeinen der Richtung des alten Communications-Weges von Westen nach Osten folgen, die Ortschaften Neuhannsdorf, Neudeck, Heinrichswalde, Folmersdorf, mehr oder weniger berühren und in Reichenstein aus dem sogenannten Maifritzdorfer Thale kommend, münden. Von hier ab führt dieselbe, das österreichische Gebiet rechts lassend, durch Camitz, Patschkau, Ottmachau in die alte Straße hinter Woitz durch daß Jerusalemer Thor nach Neisse. Abgesehen von der Wichtigkeit dieser Straße auf den allgemeinen Verkehr, so wird auch dadurch ein Bedürfniß vollständig beseitigt, was sich im Verlauf früherer Jahre als zweckmäßig und nothwendig darstellte. Es betrifft die Erbauung einer sogenannten Kohlenstraße von der Loretto-Kapelle an der Glatz-Neuroder Chaussee über Gabersdorf nach Wartha, die zur Förderung der Kohlen aus dem Neuroder Revire in die Kreise Frankenstein, Reichenbach, Münsterberg, Nimptsch und Neisse benutzt werden sollte. Die im Bau begriffene Aktien-Chaussee von Langenbielau in die Glatz-Neuroder Straße, wie jene von Peilau nach Diersdorf, wird auf geeignetere Weise und in kürzerer Zeit alle Kohlen in die Kreise Reichenbach u. Nimptsch befördern. Jene von Frankenstein-Silberberg zum Einschnitt in die Langenbielau-Neuroder Chaussee, deren Erbauung völlig gesichert erscheint, wird zum Transport der Kohlen in die Kreise Frankenstein und Münsterberg benutzt werden, und sind dadurch die in Aussicht gestellten Steigungen beregter Kohlenstraße entbehrlich. Die Kohlenstraße würde im günstigsten Falle nur zum Transport der Kohlen in den Kreis Neisse und jener zu den Kalketablissements bei Reichenstein benutzt werden können. Aber auch diese Benutzung wird durch eine unmittelbare Verbindung von Reichenstein nach Glatz eine ungeeignete, als bei fast gleicher Entfernung Steigungen vermieden werden und die Erbauung von zwei Holzbrücken über die Neisse entbehrlich wird, die in Betracht der flachen Ufer und des öfteren hohen Wasserstandes mehr als 40,000 Thaler kosten würden. Wenn nun auch vor Jahren das Schles. Ob.-Bergamt die Betheiligung der Niederschles. Steinkohlen-Bergbau-Hülfskasse in Form eines unverzinslichen Beitrages von 23,000 Thaler in Aussicht gestellt hat, so ist die höhere Genehmigung hierfür um so weniger zu hoffen, als die Erbauung der erwähnten Straßen, die Kohlenstraße ganz enbehrlich macht, und die Erbauung dieser gegenwärtig nur ein Interesse, jenes der Gabersdorfer Kalköfen, fördern würde.

*__Aus dem Hirschberger Kreise__, 6. Febr. Das Landrath-Amt des hiesigen Kreises erließ vor einiger Zeit eine Verfügung, worin den ländlichen Gemeinden zur Pflicht gemacht wurde, die Kommunikationswege mit Bäumen zu bepflanzen. Einer Gemeinde des Kreises wurden dadurch nicht unbedeutende Verlegenheiten bereitet, da sie einen Privatweg zur Kommunikation auf das benachbarte Dorf benutzte, dessen Eigenthümer sich beharrlich der Baumanpflanzung widersetzte. Ungeachtet mehrfacher Vorstellungen war eine Modifikation der obigen Verordnung nicht zu erlangen. Hieraus sollte man schließen, daß sämmtliche Kommunikationswege im hiesigen Kreise mit Bäumen bepflanzt wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es finden sich Kommunikationswege, die weder durch einen Baum, noch Pfahl, noch Straßensteine, noch durch irgend ein anderes Abzeichen begrenzt, und dadurch den Reisenden kenntlich gemacht werden. Ein solcher ist der Weg zwischen Warmbrunn und Voigtsdorf. Er führt zum Theil an Gräben und wasserhaltigen Gruben hin, und ist in dunkler Nacht oder bei Schneegestöber leicht zu verlieren. Ich passirte ihn am gestrigen Tage bei einem heftigen Stöberwetter, und war mehrmals in Gefahr mit den Pferden vom Wege abzukommen, was mit der augenscheinlichsten Gefahr, in einem nahen Graben zu verunglücken, verbunden war. Es ist mir dies um so mehr aufgefallen, da genannter Weg ein sehr frequenter ist, und in Warmbrunn ein Polizei-Distrikts-Kommissarius wohnt, dessen Amtseifer im ganzen Kreise bekannt ist, von dem sich also erwarten läßt, daß er das Seine zur Beseitigung des Uebelstandes werde gethan haben. Es lassen sich daher Schwierigkeiten und Hindernisse vermuthen, welche das kräftigste Entgegenwirken der Kreisbehörde erfordern, die sich dadurch den Dank aller den genannten Weg Passirenden erwerben würde. — Warmbrunn ist gegenwärtig wegen der dortigen Predigerwahl in einer bedauerlichen Aufregung. Meine frühere Vorhersagung, daß die vereinte Warmbrunner Kirchgemeinde mit der Uebernahme des Patronatrechts kein sonderliches Glück gemacht haben würde, scheint sich durch die gegenwärtigen Vorfälle zu bewahrheiten.

Bunzlau, 6. Febr. Aus zuverläßiger Quelle hat die Redaktion des Sonntagsblattes folgende Mittheilung erhalten: Seine Majestät der König haben die Bestallung des Herrn Superintendenten Fürbringer zu Ruhland als Direktor der Königl. Waisen- und Schulanstalt und des Schullehrer-Seminars hierselbst Allerhöchst zu vollziehen geruht. — Aus Rauscha wird berichtet, daß ein Wolf, welcher sich in der görlitz-, klitschdorf-, bunzlau- und saganer Haide herumtreibt, am 1. d. ohnweit Heiligensee zwei Mädchen angefallen hat. Glücklicher Weise waren mehrere Männer in der Nähe, welche den Bedrohten zu Hülfe eilten. Einer derselben hatte bei diesem Angriffe das Mißgeschick, zu fallen und sich mit seinem, gegen den Wolf gezückten Messer die Hand zu verletzen. Das Raubthier ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern verfolgte eines der beiden Mädchen bis in ein Bauerngehöfte, wurde aber hier von den herbeieilenden Bewohnern in die Flucht getrieben.

Liegnitz, 8. Februar. Der Pastor Meißner zu Bunzlau ist mit der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte des Kirchenkreises Bunzlau I. intermistisch beauftragt. — Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz ist der zeitherige, anderweit wiederum gewählte Rathsherr, Apotheker Strupe zuGörlitz, als Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 7. Febr. Die hier lebenden Rheinländer, deren Anzahl von Jahr zu Jahr zunimmt, feierten den diesjährigen Fasching zum erstenmal nach ihrer gewohnten Weise in einem geselligen Kreise, Staatsbeamte und Künstler nahmen besonders zahlreich daran Theil. — In Folge der bei der General-Intendanz der Hofbühne fortdauernd eingehenden Klagen über den Billetverkauf und über die dabei waltenden Mißbräuche und ungehörigen Begünstigungen sind nun die Beamten des Billetverkauf-Bureaus mit neuen strengen Instruktionen versehen worden. Demzufolge dürfen vor dem nach öffentlicher Anzeige eines Stücks beginnenden Billetverkaufe durchaus für Niemand, wer er auch sei, Billets reservirt oder verabfolgt werden. Bei dem ersten Andrange, und bis derselbe einigermaßen etwas vorüber ist, sollen nur 3 Billets (mit Ausnahme von ganzen Logen) verabfolgt, und Personen, von denen es bekannt ist, daß sie die Billets nicht zum eigenen Bedarf, sondern für den Handel kaufen, solche gänzlich versagt werden ꝛc. Diese Anordnung des Hrn. v. Küstner findet hier allgemeine Anerkennung. — Man erzählt sich hier von einer seltenen Verirrung, die in hiesiger Umgegend vorgekommen sein soll, indem sich ein junger rüstiger Mann entmannte. Der Unglückliche soll sich auf dem Wege der Genesung befinden. — Die vorgestern in der Louisenstädter Kirche, unter Vorsitz zweier Regierungsräthe stattgefundene Versammlung sämmtlicher Gemeindemitglieder zur Wahl von 12 Männern, welche die Angelegenheiten der in eine alte und neue Louisenkirche sich theilenden Gemeinde ordnen sollten, charakterisirt wieder das Berliner Leben. Bei dem Eintritt in die Kirche erhielt Jeder einen mit einer Nummer versehenen Stimmzettel, damit er darunter seinen Namen bemerke. Ehe man zur Wahl schritt, mußte der Prediger Bachmann, der Seelenhirt der Louisengemeinde, auf einstimmiges Verlangen die Kirche verlassen. Der von einem Stadtverordneten getroffene Wahlmodus ward darauf als unfrei bezeichnet, da Jeder seinen Namen auf den numerirten Zettel setzen sollte, und deshalb nicht frei stimmen könnte. Nun wurde der Wahlmodus von den Anwesenden selbst getroffen und verlangt, daß nicht 12 sondern 50 Männer zum Ordnen dieser Kirchengemeinde-Angelegenheit gewählt würden, welchem Verlangen die Vorsitzenden nicht beipflichteten, worauf die Verhandlungen vertagt wurden.

— (Turin.) Die Barnabiten-Gemeinde von Moncalieri hat in weniger als zwei Monaten eine dritte Bekehrung zum Katholizismus erwirkt. Der englische Methodist Wesley legte am Vorabend der heiligen drei Könige sein neues Glaubensbekenntniß in die Hände des Barnabiten-Prior Don Paolo Stub ab, und wurde im Zweifel der Gültigkeit seiner ersten Taufe feierlich wieder getauft. Der Herzog von Savoyen, unser Kronprinz, diente dem Neubekehrten als Pathe, wobei er sich durch den Marquis Fransoni, seinen Stallmeister, vertreten ließ.

— (Dresden.) Ueber das bei Freiberg vorgefallene Duell, welches einen so unglücklichen Ausgang gehabt hat, erfährt man Folgendes: Auf einem Balle tritt ein junger Lieutenant v. W. einer Dame auf den Fuß, mit welcher der Bergakademist Graf Dembinski tanzt; Hr. v. W. vergißt, um Entschuldigung zu bitten und giebt so Anlaß zu dem Duell, in welchem Graf Dembinski tödtlich in die Brust getroffen wird. Die Leiche des Verstorbenen ist am 3. in der hiesigen katholischen Kapelle beigesetzt worden, und soll am 4. nach der Familiengruft in Polen abgeführt werden. Der junge Graf starb an seinem 19. Geburtstage und ist der Neffe des bekannten polnischen Generals. Seine Familie ist in den letzten Jahren von schwerem Unglück heimgesucht worden; seine Vater starb, weil ihm aus der Apotheke aus Versehen verdünnte Blausäure statt Bitterwasser geschickt wurde; vor nicht langer Zeit starb seine Schwester, ein achtzehnjähriges Mädchen, eine andere Schwester liegt lebensgefährlich krank darnieder. Die Mutter lebt hier und erliegt fast dem grenzenlosen Jammer. — Zwischen den Bergakademisten in Freiberg und dem dort garnisonirenden Kavalerie-Offiziercorps herrscht seit längerer Zeit eine große Spannung, zu welcher das letztere besondere Anregung gegeben haben soll; diese hat nun den höchsten Grad erreicht, so daß man glaubt, daß die dort liegende Garnison jetzt versetzt werde. (Berl. Z.)

— Der Dichter und Schriftsteller Freiherr Ernst von Houwald ist am 28. v. M., in Folge eines Schlagflusses, im 66. Lebensjahre zu Lübben gestorben.

— In der spanischen Festung Ceuta in Afrika ist ein Pulvermagazin mit 5 Ctr. Pulver, 20,000 Patronen und 150 Handgranaten in die Luft geflogen. Es wurden bei der heftigen Explosion 2 Menschen verwundet. Eine halbe Stunde später würden 2 Compagnien Artillerie, welche eben aus Sevilla angekommen waren und das aufgeschlagene Werk besetzen sollten, unter den Trümmern des aufgeflogenen Pulverthurms begraben worden sein.

— Die Direktion der Dublin-Drogheda-Eisenbahn hat dem Apostel der Mäßigkeitssache, Pater Mathew, ein immerwährendes Freibillet in gediegenem Silber zum Präsent gemacht, mit der Inschrift: „Aus Erkenntlichkeit für die der Mäßigkeitssache geleisteten Dienste."

Breslau, 9. Febr. In der Woche vom 2. bis 8. Februar c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3254 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2108 Rthlr.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2ten bis 8ten d. Mts. 2297 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1724 Rthlr. 21 Sgr.

Aktien-Markt.

Breslau, 8. Februar. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war beschränkt.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 121 Gld. 122 Br.
Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 112 Br. 111 Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $114\frac{1}{2}$ Br. 114 Gld.
dito dito dito Prior 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $94\frac{1}{2}$ Gld. $94\frac{3}{4}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{7}{12}$ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $98\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 105 u. $104\frac{11}{12}$ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$ Gld. 115 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn $97\frac{1}{2}$ u. $\frac{7}{12}$ bez. u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingesandt.)

Glatz-Neisser Chaussee-Bau-Angelegenheit.

Dem Vernehmen nach ist die Zeichnung der für die von Glatz in gerader Richtung nach Neisse zu erbauenden Chaussee erforderlichen Bausumme beinahe vollständig gedeckt, und soll der Bau in diesem Jahre in Angriff genommen werden, da indeß durch die von Glatz in gerader Linie nach Reichenstein beabsichtigte Richtung die Stadt Wartha durch Entziehung des bisherigen Verkehrs um so mehr verlieren würde, als ihr ohnehin durch die bereits im Bau begriffene Reichenbach-Langenbielau-Glatzer Chaussee, welche Glatz in geräderer Richtung mit Reichenbach verbindet, als über Wartha, viel Verkehr entzogen wird, erschien deren Petition, daß die Straße von Glatz nach Neisse ihr nicht ebenfalls entzogen, sondern statt in gerader Richtung mit einem sehr unbedeutenden Ummwege über Wartha belassen, und von da vermittelst einer über die Neisse bei Bahnau zu bauenden Brücke nach Reichenstein gefahrt werden möge, dem Herrn Finanzminister Excellenz dergestalt der Berücksichtigung werth, daß derselbe sich zwar nicht veranlaßt finden konnte, dem Glatz-Neisser Actienverein die Verlegung der Richtung über Wartha zu empfehlen, sondern die Petenten dieserhalb an den gedachten Verein Behufs Berücksichtigung ihres Gesuchs verwies, dabei aber unterm 17ten d. M. die huldvolle Zusicherung ertheilte, daß wenn der Glatz-Neisser Actienverein die Richtung über Wartha wählen sollte, die Gewähr einer zugesagten Actienzeichnung von 14,000 Rthlr. aus der Bergbau-Hilfskasse darauf über-

getragen werden solle. Daß die Stadt Wartha ihre Interessen dem Comité des Vereins vorgetragen, dürfte unzweifelhaft sein, indeß hält Referent, obwohl durchaus bei dieser Angelegenheit nicht selbst betheiligt, da bei Actien-Unternehmungen nicht lediglich Wohlwollen und individuelle Ansichten und Interessen, sondern auch die zu gewärtigende allgemeine Rentabilität des Unternehmens, welchem man beigetreten leitend sein kann, von letzterem Gesichtspunkt ausgehend, für die Allgemeinheit zeit- und sachgemäß diesen Gegenstand dem öffentlichen Forum, in specie dem der resp. Herren Actionaire des Glatz-Neisser Actienvereins, zur Beurtheilung und Erwägung mit dem aufrichtigen Wunsche zu übergeben, daß es einen für beide Theile ersprießlichen Fortgang haben möge.

Vorausbemerkt, wie es sich hierbei nur um die Richtung von Glatz nach Reichenstein handelt, und von letzterem Orte ab die Straßenrichtung durch die Anregung des Partikular-Interesses von Wartha nicht im mindesten in Frage gestellt wird, erscheinen bei einer Verlegung des Straßenzuges über Wartha nur diejenigen Actionaire am meisten betheiligt, deren Beitritt sich auf die ursprünglich bezeichnete Richtung in gerader Linie von Glatz aus gründet, und insofern selbe vielleicht sogar mit Grundeigenthum grenzen oder ihnen die möglichste Abkürzung des Weges dafür leitend gewesen, würde von diesen Actionairen selbst dann, wenn der von Referenten anzudeutenden besseren Rentabilität der Richtung über Wartha anerkannt werden sollte, eine Zustimmung zur Wahl derselben nicht so leicht in Aussicht stehen, Einzel-Interessen werden sich aber gewiß auch hier dem allgemeinen Besten gern unterordnen, und hat Referent für die Unterstützung und Bevorwortung der Wahl des Straßenzuges über Wartha Folgendes anzuführen.

Sollte dieselbe ein provinzielles Interesse erlangen, dann dürfte die Verlegung der bisherigen Chaussee von Glatz nach Wartha, welche wegen ihrer großen Steigungen so ungemeine Erschwerungen für den Verkehr darbietet, das Neisse-Thal damit zu verbinden sein, und sicher dürfte Eine Hohe Landesregierung einen Umbau, welcher allerdings große, doch in neuerer Zeit durch die Eisenbahn-Anlagen weit übertroffene und dennoch glücklich beseitigte Schwierigkeiten hat, wesentlich unterstützen und befördern, indem dadurch die Zeit, welche zur Reise von Glatz nach Wartha erforderlich ist, um ein Drittheil sich abkürzen und der Gütertransport sehr erleichtert werden würde, und es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß wenn der Actienverein den Umbau der Straße übernehmen wollte, der Staat die jetzige Chaussee bis Frankenberg, von wo die Wendung nach Neisse beginnen müßte, aufgeben und demselben, in so weit sie im neuen Tractus benutzt werden kann, frei dazu überlassen würde, und ebenso ließe sich dann die längst projektirte Chaussirung der Kohlenstraße, auf welcher der bedeutende Absatz aus den Steinkohlengruben von Schlegel und Eckersdorf nach Schlesien stattfindet, und zu welchem das königl. Ober-Bergamt bereits eine namhafte Beihilfe in Aussicht gestellt, damit verbinden, indem dann von Eckersdorf nur bis an den Uebergangspunkt im Neisse-Thale bei Giersdorf eine Zweig-Chaussee von etwa $1\frac{1}{4}$ Meile zwischen der Glatz-Neuroder und neuen Glatz-Warthaer Straße gebaut werden dürfte, welche zugleich die nächste Verbindung zwischen Neisse und dem Riesengebirge per Neurode in fortlaufender Chaussee herstellen würde, und deren große Rentabilität an sich gar keinem Bedenken unterliegt. Uebernimmt nun der Actienverein beide Bauten, so ist der Bau von Frankenberg nach Reichenstein eine unumgängliche Folge, und es würde derselbe dadurch nicht nur ein großartiges und nützliches Unternehmen fördern, als auch den bisherigen eine bei weitem bessere Rentabilität verschaffen.

Aber auch, wenn die Chaussee von Glatz nach Wartha im bisherigen Status-Quo über den Höhenzug verbleiben müßte, dürfte deren Verfolgung und Bau einer Chaussee von Frankenberg nach Reichenstein, ungeachtet damit ein Brückenbau bei Bahnau über die Neisse verbunden werden müßte, bezüglich der Rentabilität unbedingt, der geraden Richtung von Glatz vorzuziehen sein, indem der Bau der Kohlenstraße von Eckersdorf nicht länger ausbleiben kann, es sind demselben die vortheilhaftesten Beförderungen von den Landesbehörden und den Adjacenten zugesichert; ein Gesetz gegen Thierquälerei würde, da viele Tausende von Wagen diese Straße jährlich befahren, und das arme Vieh in dem dermaligen grundlosen Wege maaßlos gequält und gemartert wird, in so lange diese Chaussirung nicht erfolgt, dieselbe zunächst bedingen müssen, und wie es eine Lebensfrage für Wartha ist, daß derselben der Neisser Verkehr nicht entzogen werde, tritt selbe für diesen Ort dann ein, wenn die Kohlenstraße gebaut ist, selbe von Frankenberg nach Reichenstein fortzusetzen, weil der Kohlen-Anzug in die dasige Umgegend schon jetzt bei irgend trockener Jahreszeit, statt über Glatz, sich per Wartha zieht, über ersteren Ort aber ganz wegfällt, wenn die Chaussee von Wartha nach Reichenstein gebaut wird. Es läßt sich daher mit Grund annehmen, daß, sollte der Glatz-Neisser Actienverein die direkte Linie von Glatz nach Reichenstein nicht aufgeben, sich recht bald ein besonderer Verein für den rentablen Bau der Kohlenstraße bis Reichenstein und ev. der Chaussee von Glatz nach Wartha bilden werde, da jedoch, wenn auch ersterer dabei rücksichtlich des Tractus bis Reichenstein in wesentlichem Nachtheil stehen würde, es höchst bedauerlich wäre, wenn die Rentabilität wegen eines ev. kleinen Umweges sich gegenseitig durch zwei besondere Unternehmungen schwächen sollte.

Referent ist zwar keinesweges so anmaßend, zu glauben, daß seine Ansicht die allein richtige, und die dafür angegegebenen Gründe erschöpfend sind; doch ist sein lebhafter Wunsch im allgemeinen Interesse dahin gerichtet, daß die Herren Actionaire des Glatz-Neisser Actienvereins dem beregten Gegenstande nähere Aufmerksamkeit schenken, und dem Beschlusse über die von der Stadt Wartha und Umgegend beantragte Verlegung der Straßenrichtung in einer General-Versammlung der Actionaire fassen möchten. Die etwa durch Zurückziehen von Zeichnungen entstehenden Ausfälle, oder durch die Bauverlängerung sich darstellenden höheren Baukosten dürften sehr bald anderweitig ergänzt werden.

P.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reservechein nicht versehen, oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben noch zu bestimmenden Terminen einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner frühern Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf von der betreffenden Kirche auf Ansuchen gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtsschein) mitzubringen; eben so haben Diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militair-Verhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungsscheine beizubringen. Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militärdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen.

Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherren Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 5. Februar 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Zweite Beilage zu № 34 der Breslauer Zeitung.
Montag den 10. Februar 1845.

Theater-Repertoire.

Montag, **zum Benefiz für Madame Koester: „Norma."** Oper in zwei Akten, Musik von Bellini. (Norma, Mad. Koester.)

Dinstag: **„Maria von Schottland."** Schauspiel in 5 Akten von Hans Koester.

Mittwoch: **„Belisar."** Heroische Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti. Belisar, Herr Sonderegger, von der italienischen Oper in Bergamo, als Gast.

⊠ Mont. 14. II. 6. R. ⊠. V.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich allen meinen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Wirschkowitz, den 6. Februar 1845.

Schulz, Oekonomie-Direktor.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 7ten d. M., Vormittags 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Leontine v. Gorszkowska, von einem gesunden, starken Knaben, zeige ich ergebenst an.

Schloß Siegersdorf in Schlesien, den 8. Februar 1845.

Graf Alfred Kalckreuth, Besitzer mehrerer Güter.

Todes-Anzeige.

Heut verschied nach kurzem Leiden die Frau Haupt-Steuer-Rendant Charlotte Cleemann, geborne Bavastelli, in einem Alter von 55 Jahren und 8 Monaten. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies entfernten Freunden und Verwandten an:

die Hinterbliebenen.

Glogau, den 6. Februar 1845.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen 9 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau Pastor Thebesius, geborne Albrecht, zeigen wir tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an.

Oelse, den 7. Februar 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an: daß unser ältestes Töchterchen Anna, am 6. Februar an einem Gehirnwasserschlage, in einem Alter von 3 Jahren 4 Monaten, entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten:

Ufer-Baumeister Müller nebst Frau.

Breslau, den 8. Februar 1845.

Todes-Anzeige.

Den 7ten d. M., Abends 7½ Uhr, entschlummerte sanft nach kurzem Krankenlager am Lungenschlage mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Bruder, der Kaufmann C. G. Willert. Diesen schmerzlichen Verlust zeigt, statt besonderer Meldung, nahen und fernen Freunden und Bekannten ergebenst an:

die tiefbetrübte Schwester Amalie Willert.

Breslau, den 9. Februar 1845.

Technische Section.

Montag den 10 Februar, Abends 6 Uhr, Herr Artillerie-Lieutenant Riebel I. Mittheilung über die Bestandtheile und die Eigenschaften des in England erfundenen Marine-Leims.

Den geehrten Abonnenten

der Sonntag- und Mittwoch-Konzerte in Springer's, vorm. Kroll's Wintergarten, die ergebene Anzeige, daß heute

Montag den 10. Februar

der arrangirte Maskenball stattfindet, woran auch ohne Maske im Ball-Anzuge Theil genommen werden kann. Billets sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Grosser, vormals C. Cranz, zu haben.

Donnerstag den 13. Februar 1845

Vorletztes Concert

des academischen Musikvereins.

Die Direction.

H. Fleischer. R. Elpel. F. Heller.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten, Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Für Bau-Interessenten.

30—40 Schock schönes reines Decken-Rohr sind preiswürdig zu verkaufen. Probe-Gebunde können vorgezeigt werden von dem Commissionair **Militsch**, Bischofstr. Nr. 12.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

Der ungenähte Rock oder König Orendel wie er den grauen Rock gen Trier brachte.

Gedicht des zwölften Jahrhunderts

übersetzt von

Karl Simrock.

Gr. 8. Velinpapier. broch. Preis 1 Rthlr.

Mit Freuden werden die zahlreichen Freunde deutscher Poesie und Sage diese, bis vor Kurzem noch unbekannte Dichtung begrüßen, die ihnen durch Hrn. Simrock's geschickte Hand hier in ansprechender Gestalt vorgeführt wird. Der unbekannte Verfasser, aus der Schule der fahrenden Sänger, erzählt darin, indem er eine uralte deutsche, in heidnischer Vorzeit wurzelnde Sage mit der christlichen Legende vom heiligen Rocke in Verbindung bringt, eine jener anziehenden Brautfahrtsagen, eine Odyssee in kleinerem Rahmen, wie sie das Mittelalter vorzugsweise liebte; die aber gerade jetzt auch für die Gegenwart von doppeltem Interesse sein dürfte.

Obwohl einfach und kunstlos in der Form, ist dieses Gedicht doch voll jenes frischen und ursprünglichen Hauches, der fast die meisten poetischen Erzeugnisse des 12ten Jahrhunderts durchweht. Dieses und die vielfachen Beziehungen zur deutschen Heldensage, die der Herausgeber in der Einleitung auf eben so ansprechende als erschöpfende Weise auseinandersetzt, werden dem Büchlein vor allen den zahllosen Schriften, die die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier hervorgerufen, seinen bleibenden Werth sichern, der noch dauern wird, wenn die Wogen der Aufregung und Erbitterung, die im Augenblick über Deutschland zusammenschlagen, längst verrauscht sein werden.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1845. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowoda** in **Pleß** vorräthig:

Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch.

Die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Uebersetzung, so wie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen.

Bearbeitet von

R. Stier und **Dr. Theile,**

Pfarrer in Barmen. — Professor der Theologie in Leipzig.

Erstes Heft. Preis 10 Sgr.

Das erste Heft ist so eben erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder versandt. Ueber Preis und Art des Erscheinens spricht der dem ersten Hefte vorgedruckte Prospektus.

Bielefeld, im Januar 1845. **Velhagen u. Klasing.**

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

C. O. Fromberg:

Handbuch der Glasmalerei.

Oder: Gründliche Anweisung, die Glasmalerpigmente und Flußmittel darzustellen, dieselben nach den verschiedenen Manieren der Glasmalerei auf's Glas aufzutragen und mittelst des Schmelzbrandes auf demselben zu fixiren, nebst einer genauen Angabe, den Trockenschrank, den Schmelzofen und den Muffelofen auf die zweckmäßigste Weise zu construiren. Mit Benutzung der besten englischen, französischen und deutschen Materialien, so wie auch eigener Erfahrung bearbeitet.

Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. 20 Sgr.

Die Glasmalerei ist bei uns, von den schönsten Hoffnungen umgeben, wieder erstanden; sie hat eifrige und glückliche Pfleger gefunden, welche bereits bedeutende Kunstwerke geschaffen haben; die neuern Glasgemälde zeichnen sich durch Colorit und Wiedergabe aller, auch der schwierigsten, Farben und durch wahren Kunstwerth vortheilhaft aus. Nicht wirksamer glauben wir zu ihrer Verbreitung mit beitragen zu können, als wenn wir die Verfahrungsarten, deren sie sich bedient, in vorstehender Schrift ganz offen darlegen.

Für Turnanstalten.

Dr. H. F. Maßmann:

Wunderkreis und Irrgarten.

Für Turnplätze und Gartenanlagen. Mit 2 großen Tafeln in Steindruck. gr. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Auf Taf. 2 ist die dem Verf. von Hrn. E. Linden in Petersburg mitgetheilte, sehr sinnige Schlangenlaufbahn, so wie dessen Schnekkenlauf- und Irrgartenbahnen abgebildet.

Neumann (Obergärtner des naturhistorischen Museums und Director der königlichen Gewächshäuser in Paris):

Die Gewächs- und Treibhäuser,

ihre zweckmäßige Anlage und Einrichtung, nebst gründlicher Anweisung zur Cultur aller darin enthaltenen Bäume, Stauden und Pflanzen. Für Gartenfreunde und Kunstgärtner. Aus dem Französischen. Mit 8 Taf. Abbild. 8. Geh. 20 Sgr.

Sehr beliebte neue Tänze.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:

Keine Rosen ohne Dornen. 1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp f. d. Pfte., v. **M. Leschnick.** Preis 7½ Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria v. England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper: „Der Liebestrank von Donizetti" für das Pianoforte, von Fl. Olbrich. 5 Sgr.

Mystères de la danse. 3 Mazures p. l. Piano p. Eugène Raczkowski. 5 Sgr.

Mai-Bouquet. Walzer f. das Pianoforte, von A. v S. 7½ Sgr.

Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.

Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen, von P. E. Philipp. Preis 10 Sgr.

Vorstehende Walzer können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zu Theil werdende Anerkennung.

Bekanntmachung.

Ich habe 6—7000 Rthl. in Raten zu 3 oder 4000 Rthl. auf hiesige Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben.

Breslau, den 6. Februar 1845.

Hahn, Justiz-Commissarius.

Russisches Dampf-Bad.

Das sehr zeitgemäß in der Lokalität des verewigten Hrn. Obristlieut. Freih. v. Keller, Kloster-Straße Nr. 80, **neu entstehende russische Dampfbad** wird **in Kurzem** fertig, und empfehlen wir dasselbe den resp. Herrschaften im Voraus zur freundlichen Benutzung ganz ergebenst. Auch diene den geehrten Badegästen in spe zur Nachricht, daß wir nicht mehr im Diana-Bad des Herrn Meyer in Diensten sind. Der königl. Hof-Zimmer-Maler Herr Stiller, in dessen Dienst wir uns jetzt und wohl befinden, hat uns als willige, tüchtige, geübte Leute erkannt, und ist uns von ihm die freundlichste und aufmerksamste Behandlung der resp. Gäste zur strengsten Pflicht gemacht worden.

Breslau, den 10. Februar 1845.

Die bekannten Badediener **Carl u. Franz.**

Die verehrlichen Direktionen der Oberschlesischen und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft haben uns die **An- und Abfuhr der Frachten** für den hiesigen Platz übertragen. In Folge dessen empfehlen wir uns zur **Güter-Spedition** nach den **an** diesen beiden Bahnen und den **darüber hinaus** liegenden Ortschaften. Für schriftliche Anmeldungen ist Junkernstr. Nr. 3 ein Zettelkasten.

C. Schierer u. Comp.,
Comtoir im oberschlesischen Bahnhofe.

Eine mündelsichere, hier ausstehende, zu 5 Prozent verzinsliche Hypothekenforderung von 2800 Rthlrn. kann Ring Nr. 9, im zweiten Stock, zum Ankauf nachgewiesen werden.

Aufruf.

Christian Ludwig Schultz, ungefähr im Jahre 1768 in Trebbin geboren und im Jahre 1806 als Seifensiedergesell nach Breslau gewandert, und

Carl Schultz, ungefähr im Jahre 1789 in Scharfenbrück, im Kreise Luckenwalde geboren,

werden von ihrer einzigen noch lebenden Schwester hierdurch dringend aufgefordert, falls sie noch am Leben sind, ihr von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben. Eben so wird Jeder, der über einen derselben bestimmte Auskunft zu geben vermag, hiermit dringend gebeten, ihr dieselbe nicht vorzuenthalten.

Berlin, den 29. Jan. 1845.

Johanna Louise Schultz,
Rostenstraße am neuen Markt Nr. 3.

Den HH. **Bau-Unternehmern, Maurermeistern** offeriren ab Bahnhof der Breslau-Freiburger Eisenbahn:

Granit-Mauersteine,

die Klafter für **9 Rthlr.** bei größern Partieen, Granit-Werkstücke, als: Stufen, Sockel, Thürgerüste, Rinnen, Krippen, Platten 2c., zu den billigsten Preisen:

C. Schierer u. Comp.

Comtoir: im oberschlesischen Bahnhofe; auch werden Anmeldungen Junkernstraße Nr. 3 angenommen.

Zwei Aktuarien

für auswärtige Gerichte werden verlangt von **Niedermeyer,** neue Junkernstr. Nr. 17.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer
oder
die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.
Von
August Semrau [Katholik].
Zweite Auflage. 8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Zweiter maskirter und unmaskirter Ball. — Cicero-Baltzer. — Baltzersche Preßfreiheit. — Der rückwärtsschreitende Fortschritt und die Revolution. — Das Schwert unter der Kutte. — Kein Urtheil über die „heilige" Tunica ꝛc. ꝛc.

An Ronge's Freunde und an seine Gegner.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart in Breslau** (Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich auch in Oppeln bei Weilshäuser und Ackermann, in Gleiwitz bei Landsberger, in Neisse bei Th. Hennings, in Ratibor bei Hirt, in Glatz bei Hirschberg, in Glogau bei Flemming, in Posen bei Mittler und in Liegnitz bei Reißner, zu haben:

Ronge's Beruf zum Reformator seiner Kirche.
Von
Wilh. Jul. von Schmakowsky.
Preis 5 Sgr.

Als ein wahres Glück muß das Erscheinen dieser Schrift betrachtet werden. Bei dem Hin- und Herwogen der Meinungen, welche sich noch nicht abgeklärt und zur befriedigenden Einheit gestaltet haben, muß eine Schrift, welche das **Wesen der Rongeschen Lehre** mit Umsicht und seltner Gelehrsamkeit entwickelt, viel dazu beitragen, **denjenigen Theil des Publikums, welcher sich nach einer gründlichen Belehrung sehnt**, auf den Standpunkt zu versetzen, von welchem aus man die vielfach ventilirte Rongesche Angelegenheit **mit Klarheit und sicherer Ruhe zu beurtheilen vermag.**

Musikalien-Leih-Institut
der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung
Ed. Bote und G. Bock,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis. Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von 300 Stück Chaussee-Karren, 50 Stück Pick- und 50 Stück Breithauen zum Glatz-Neisser Chausseebau soll im Wege der Licitation vergeben werden, und haben wir zur Entgegennahme der betreffenden Gebote hierauf, auf den 20sten d. M., im hiesigen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, einen Termin anberaumt. Die Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Reichenstein, den 6 Februar 1845.

Der Vorstand des Glatz-Neisser Chausseebau-Unternehmens:
Richter. Vogt. Bergmann. Wilscheck. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Eine Dame von guter Familie, zwischen 30 und 40 Jahren, welche durch Familienverhältnisse sich gezwungen fühlt, ein anständiges Unterkommen außerhalb ihres Familienkreises aufzusuchen — **die ein solches bei einer Herrschaft auf dem Lande finden, sie muß gründliche Kenntnisse der Hauswirthschaft, so auch besondere Kenntnisse und Neigung** zur feineren Kochkunst besitzen, um der Hausfrau dabei beizustehen, übrigens eines heiteren Humors, mit solcher Bildung verbunden, daß selbige sich in jeder Hinsicht in guter Gesellschaft ganz heimisch findet, um für die **Damen** des Hauses zugleich ein angenehmer Umgang verbunden ist. Portofreie Briefe können in Dresden oder Breslau poste restante unter der Chiffer Y. Z. abgegeben werden; jedoch wird nur denen, die die erwünschten Eigenschaften besitzen, binnen 4 bis 5 Wochen eine Antwort ertheilt.

Offener Dienst.
Ein Gärtner, welcher Baumzucht, Spalier-, kleine Ananastreiberei ꝛc. gründlich versteht und gute Atteste vorzuzeigen hat, kann sogleich einen guten Dienst antreten in Brustave bei Festenberg.

Offener Posten.
Ein Jäger, welcher nicht nur das Forst- und Jagdwesen gründlich erlernte, und beiden Fächern mit Liebe zugethan ist, besonders was die Forstkultur und Jagdschonung betrifft, kann sich sogleich zu einem guten Posten melden in Brustave bei Festenberg.

Brauerei-Verkauf.

Die hiesige seit zwei Jahren neueingerichtete Schloßbrauerei, mit einem vollständigen Inventarium, Wohnhaus, Kuh- und Pferdeställungen und dazu erkauften Schloßgarten, nebst 4 Morgen 75 □R. Gartenland, wird zusammen bei 1. April k. Jahres, früh um 10 Uhr, zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Kaufsbedingungen sind zu jeder Tageszeit bei dem Stadtältesten Herrn Otto hierselbst einzusehen.

Namslau, den 27. December 1844.
Die Eigenthümer.

Demoisells, musikalisch in Hauben geübt, werden sogleich angenommen: Ring 51, 1 St.

Am 6ten des Abends wurden auf der Chaussee von Kleinburg aus bis Malzen 4 Bücher, einige Broschüren und ein Schuldschein über 800 und resp. 200 Fl. Warschauer Pfandbriefe, sämmtl. in ein braunes Tuch gehüllt, von einem Wagen verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, gedachte für einen Dritten werthlose Gegenstände beim Siebmachermeister Herrn Allgöver, Kupferschmiedestraße im Feigenbaum, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Auch sind bereits die nöthigen Schritte getroffen, jedem Dritten den Schuldschein nichtig zu machen.

Schafvieh-Verkauf.
130 Stück Muttern,
120 Stück Schöpse
stehen bei dem Dominium Allerheiligen bei Oels zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Schafe sind frei von jeder sich vererbenden Krankheit.

Gefütterte **Glacé- und Wildleder-Handschuhe** sind in größter Auswahl vorräthig in der neuen französischen Glacé-Handschuh-Fabrik von
J. Huldschinsky u. Comp.,
Karls- u. Schweidnitzerstr.-Ecke Nr. 1.

Gewürkte Beinkleider,
à 15 und 17½ Sgr., wattirte Strümpfe, das Paar 8 Sgr., weiße Piqué-Röcke à 17½ Sgr., weiße Taschentücher, das Dutzend 20 und 25 Sgr., wollene Jacken für Herren und Knaben, so wie Damenspenzer empfiehlt zu den billigsten Fabrikpreisen:
S. S. Peiser,
Ring, im städtischen Leinwandhause.

Gebackene
Ungar. Pflaumen,
d. Ctr. 4½ Rtlr., d. Pfd. 1½ Sgr., offerirt:
C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, 3 Prezeln.

Ein in allen Fächern der Oekonomie praktisch ausgebildeter, mit vorzüglich guten Attesten versehener Landwirth, welcher der polnischen Sprache mächtig, jedoch unverheirathet sein muß, findet unter höchst vortheilhaften Bedingungen als Ober-Inspektor bei einem bedeutenden Güter-Complexus im Groß-Herzogthum Posen von Johannis c. ab, ein vortheilhaftes Unterkommen. Das Nähere erfährt man in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Sigismund Gabriell** in Breslau, Carlsstraße Nr. 1.

Ein gut rentirendes **Handlungs-Geschäft** in der Nähe des Ringes ist sofort unter ganz soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt
E. Berger, Bischofstraße Nr. 7.

Mehrere **Rittergüter**, zu verschiedenen Preisen, so wie ein schönes Rittergut in Posen, von 6000 Morgen Fläche, das nur 1½ Meile von der Pr. Grenze, und zwar 3 Meilen von Rosenberg in O.-S. gelegen, ist für 50,000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres beim Commissionär **E. Berger**, Bischofstraße 7.

Sehr tüchtige Wirthschafts-Beamte, Rentmeister und Sekretäre ꝛc., die erforderlichen Falles auch Caution legen können, empfiehlt
E. Berger, Bischofstraße Nr. 7.

Anzeige.
Eine junge Dame aus achtbarer Familie, welche in der französischen Sprache, im Flügelspiel und in allen übrigen Wissenschaften, so wie auch in allen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt, wünscht zu Ostern als Erzieherin placirt zu werden; nähere Auskunft ertheilt Herr E. Kuh, neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c.

Eine junge anständige Frau, welche sowohl im Schneidern, Frisiren, als auch in andern weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht Verhältnisse wegen ein Unterkommen als Kammerfrau bei Herrschaften auf dem Lande oder in der Stadt, am liebsten bei einer einzelnen Dame. Das Nähere erfährt man Ketzerberg Nr. 13.

Leib- und Bettwäsche,
sorgfältig gefertigte Herren- und Damenhemde, Chemisets, Manschetten und Halskragen bei
Heinr. Aug. Kiepert,
am Ring Nr. 20, eine Treppe hoch.

Sterbesenker
sind stets billig zu haben bei
Heinr. Aug. Kiepert.

Gänzlicher Ausverkauf.
1 große alte geschmiedete Kasse 38 Rtl.
1 dergleichen mit einem Beikästchen 32 Rtl.
1 neue geschmiedete Kasse 30 Rtl.
1 großer Waagebalken aus Gußeisen, der 20 Ctr. trägt 4 Rtl.
100 geaichte ⅛ Ctr. Gewichte, à 12 Sgr.
24 Stück geaichte 5¼ Pfünder, à 8 Sgr.
300 geaichte 5 Pfünder, das Stück 7 Sgr.
M. Rawitsch, Reuschestr. Nr. 24.

Zu verkaufen:
ein 2sp. Schlitten, gut erhalten;
eine große schöne Bärdecke,
ein Paar gut erhaltene Glockengeläute.
Näheres Schweidnitzerstr. 37 in der Gaststube.

Ein gebrauchter Staatswagen
ist zu verkaufen bei dem Haushälter Nr. 1 Sandstraße.

Das ehemalige Fabrik-Gebäude, lange Gasse Nr. 22, zu einer Feuer-Werkstätte — seines großen Raumes wegen auch zu einer Tischler-Werkstätte — geeignet ist bald zu vermiethen. Näheres in Breslau, Reuschestraße Nr. 45, beim Eigenthümer.

Ein Schlitten,
billig, ist zu verkaufen Mehlgasse im ehemal. Gabelgarten; beim Wirth zu erfragen.

Ein im guten Zustande befindlicher Schlitten ist zu verkaufen im polnischen Bischof, Rosenthaler-Straße Nr. 10.

Ein moderner neuer, und ein gebrauchter **Schlitten** stehen zum Verkauf Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Eine Partie ächt fein sächsischen Stahl, sign. Tannenbaum, ca. 13 Ctr., ist wegen Umzugs aus freier Hand zu verkaufen: im Gasthof zum polnischen Bischof in Breslau, am 24sten d. M. Vormittag 10 Uhr.

Verlorner Hühnerhund.
Vor einigen Tagen ist ein großer Hühnerhund, mit braunen Flecken, getiegert, auf den Namen „Pamuff" hörend, verloren gegangen. Derselbe hatte ein reusilbernes Halsband, mit dem Namen: Werner, Polizei-Assessor, Malerstraße Nr. 27. Es wird um gefällige Ablieferung gegen eine angemessene Belohnung (Malerstraße Nr. 27) ersucht.

In der Tauenzienstraße Nr. 32, zwei Stiegen vorn heraus, sind zwei möblirte Stuben an eine anständige Dame sofort zu vermiethen, auch sind daselbst mehrere Mahagoni-Möbel zu verkaufen.

Maskenzeichen
zur Ehrung des Maskenrechts am Hut oder Arm zu tragen, für Theilnehmer, die nur im Ballanzuge bei Maskenbällen erscheinen, sind mit gestriger Post wieder angekommen und empfiehlt, wie auch Fouragen, Nasen u. dgl. die Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung des **Joh. Sam. Gerlitz**, Ring 34, an der grünen Röhre im Gewölbe.

Berliner Cervelat-Wurst
in sehr schöner Qualität, à Pfd. 9 Sgr., offerirt
Friedrich Reimann,
Nikolaistr. Nr. 21.

Ein hübscher dauerhafter viersitzer Rennschlitten, aber kein Staatsschlitten, nebst einfachem Geläute, ist billig zu verkaufen: Nikolaistr. 74.

Vier Stück gut gehaltene Adreßbücher der Haupt- und Residenzstadt Breslau, herausgegeben im Jahre 1844, kauft für den halben Ladenpreis der Verfasser
Polizei-Commissarius **Vogt**, Kupferschmiedestr. 17.

Haus-Verkauf.
Ein herrschaftliches Haus auf einer gut gelegenen Straße ist mit einer geringen Einzahlung sofort zu verkaufen. Näheres neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 beim Herrn Kaufmann Gleiß.

Eine gut möblirte Stube ist plötzlicher Veränderung halber sogleich oder zum 1. März zu vermiethen: Schuhbrücke Nr. 30.

Zu vermiethen
ist von Ostern an eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Alkove und dem nöthigen Beigelaß: Feldgasse Nr. 9.

Zu vermiethen
und am 1. März zu beziehen ist Ohlauerstr. Nr. 34 in der ersten Etage ein möblirtes Zimmer. Zu erfragen daselbst par terre.

Schweidnitzer Straße Nr. 11 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, verschließbarem Entree, Küche und nöthigem Beigelaß; desgl. Stallung für 3 Pferde und Wagenplatz zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere im Comptoir daselbst.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren, Blücherplatzecke, die erste Etage, bestehend in 8 Zimmern, 1 Saal, Entree und Beilaß; das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren ein Gewölbe, Comptoir und Remise.

Zu vermiethen
ist Reusche Straße im goldnen Schwert die 2te Etage, wie auch eine große Remise und ein Keller.

Kirchstraße Nr. 1 an der Promenade sind zwei freundliche Parterre-Wohnungen, eine jede bestehend aus einer großen Stube, kleineren Stube und Küche, ferner eine kleine heizbare Stube auf dem Hofe, so wie erforderlichen Falles auch Pferdestall und Wagen-Remise, sogleich oder von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

Zu miethen
sucht ein stilles kinderloses Ehepaar für Ostern 2 bis 3 freundliche Stuben nebst Küche und Zubehör in einer belebtern Gegend der innern Stadt, oder ganz nahe in der Vorstadt, in einem anständigen Hause, doch nicht im 3. Stock. Adressen erbittet man Altbüßerstraße Nr. 42, 2 Treppen hoch.

Reusche Straße Nr. 60, beim Herrn Hausbesitzer sind zu verkaufen: 10 Stück Malzdärrhorden, ein Sattelbaum aus Schmiedeeisen, 51 Stück Bier-Tonnen, Eimer und halbe Eimer, 9 Stück Hefen-Schaffe, und ein Kühlschaff von 588 Quart Inhalt.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist auf der Reuschen Straße Nr. 41 ein Gewölbe nebst Wohnung. Das Nähere par terre.

Für die Herren Goldarbeiter
stehen zwei Walzwerke zum Verkauf: Breite-Straße Nr. 42, bei **Antoniewicz.**

Zwei Schlitten in gutem Zustande, mit allem Zubehör versehen, stehen zu verkaufen: Messergasse Nr. 14.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist eine herrschaftliche Wohnung von 8 Stuben nebst Zubehör. Näheres Ohlauer Straße Nr. 56, im Comptoir.

Möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen
und gleich zu beziehen ist neue Oderstraße 10 (vor dem Nikolaithor) eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kochstube nebst Bodengelaß. Das Nähere hierüber ist bei dem Vereins-Droschken-Inspektor Arndt daselbst zu erfahren.

Mehrere in einer gesunden Gegend vor dem Schweidnitzer Thor sehr schön belegene Bauplätze sind preiswürdig zu verkaufen. Die näheren Bedingungen können eingesehen werden in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des **Carl Sigism. Gabriell**, Carlsstraße Nr. 1.

Verloren.
Vom weißen Adler durch die Altbüßerstraße auf die Albrechtsstraße ist ein Cassenschein von 50 Rthl. gestern Nachmittag verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben bei dem Besitzer des weißen Adlers eine ansehnliche Belohnung.

Schafvieh-Verkauf.
100 Stück Zucht-Mütter, eben so viel noch nutzbare Schöpse und mehrere Sprungböcke, hat das Dominium Schedlau bei Löwen zu verkaufen. Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten.

Herrn Superintendenten und Oberpfarrer **Süssenbach** in Trebnitz, so wie alle Diejenigen, welche sich für oder wider das von demselben gegen mich abgelegte Zeugniß interessiren, verweise ich auf meine binnen wenigen Tagen bei A. Gosohorsky erscheinende Broschüre: **„Mein Antheil an den Verhandlungen der Schlesischen Provinzial-Synode über die kirchliche Verfassungsfrage.**
Schweidnitz, den 1. Febr. 1845.
Haacke,
Superintendentur-Verweser.

Bekanntmachung.
Die im Brieger Kreise belegene, aus den Vorwerken Carlsmarkt, Alt-Hammer, Kauern, Raschwitz und Riebnig bestehende Domainen-Pachtung Carlsmarkt nebst Brau- und Brennerei, dem Krugsverlagsrechte über 13 Schankstätten, einem Roßschrotmühlen-Gebäude und den Bretschneidemühlen zu Alt-Hammer und Alt-Cöln, soll vom 1. Juni 1845 ab auf 24 hintereinander folgende Jahre und 24 Tage, also bis Johanni 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden.
Der Flächeninhalt sämmtlicher nutzbaren Grundstücke beträgt:

1) an Ackerland	3955	Morg.	156	□R.
2) = Gärten	54	=	9	=
3) = Wiesen	870	=	72	=
4) = Gräserei	82	=	60	=
5) = Hutungsländereien	107	=	31	=
6) = Büschen u. Teichen	11	=	25	=
7) = Ziegeleigrundstücken	4	=	—	=
8) an einzelnen durch Afterverpachtung zu nutzenden Wiesen u. Ackerparzellen	69	=	79	=
zusammen	5154	Morg.	72	□R.

Außerdem werden mit verpachtet die von Einsassen der königlichen Amtsdörfer zu leistenden Hand- und Spanndienste.
Das Minimum des jährlichen Pachtzinses beträgt, incl. der zu 4 pCt. berechneten Zinsen eines eisernen Inventarii von 7700 Thlr. für sämmtliche Pachtstücke 5935 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., in Worten Fünftausend Neunhundert Fünf und Dreißig Thaler Acht Silbergroschen Drei Pfennige, worunter 1790 Thlr. in Golde.
Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf:
den 28. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Hrn. Regierungsrath von Massow anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten, und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden.
Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Amts-Administrator Scholtz zu Kauern, oder in dessen Verhinderung an den Rentmeister Wiemann zu Carlsmarkt zu wenden, welche auf Erfordern auch die Licitations- und Pachtbedingungen vorlegen werden. Die Letzteren sind auch in unserer hiesigen Domainen-Registratur zur Einsicht ausgelegt.
Bemerkt wird schließlich noch, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von mindestens Dreißig Tausend Thalern besitzen müssen, sich hierüber glaubhaft auszuweisen verpflichtet sind und im Licitations-Termine auf Erfordern eine Kaution von Ein Tausend Thalern sofort niederzulegen haben.
Breslau, den 3. Februar 1845.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.
Wegen Theilnahme an dem Tumult, welcher bei Gelegenheit einer Exekutions-Vollstreckung am 2. September v. J. in Neu-Waltersdorf, Kreis Habelschwerdt, entstanden, sind rechtskräftig verurtheilt worden:
1) der Häusler Benedict Wagner, und
2) der Häusler Joseph Wagner,
jeder zu einjähriger Zuchthausstrafe;
3) der Häusler Franz Kolbe,
zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe;
4) der Häusler Franz Lux,
zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe;
5) der Feldgärtner Ignatz Hötzel, und
6) der Feldgärtner Ignatz Reinsch,
jeder zu viermonatlicher Gefängnißstrafe;
7) der Tagearbeiter Franz Wagner,
zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe.
Diese Entscheidung wird hiermit auf Grund der Verordnung vom 30. September 1836 öffentlich bekannt gemacht.
Glatz, den 6. Februar 1845.
Die Untersuchungs-Kommission des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.
Vogel, Kriminalrath. Pratsch, Kammer-Gerichts-Assessor. Rosenberg, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 19. November 1843 zu Neisse verstorbenen Special-Oekonomie-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Victor Forche, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.
Breslau, den 10. Dezember 1844.
Königliches Pupillen-Kollegium.

Aufforderung.
Ein bei uns in Untersuchungshaft befindlicher Angeschuldigter hat bekannt, in der 2ten Hälfte des Monats Juli v. J. einem Handwerksburschen, welcher etwa eine viertel Meile von Schweidnitz entfernt, an einem Graben der Eisenbahn ausruhend gelegen, einen brauntuchenen Rock und ein Paar Halbstiefeln von dessen neben ihm gelegenen Felleisen losgeschnitten und entwendet zu haben; jener sei aber den Diebstahl bald gewahr geworden, und habe ihn bis auf ein seitwärts der Eisenbahn auf Schweidnitz zu belegenes Kornfeld verfolgt und eingeholt; hier hätten beide miteinander gerungen, und er (der Angeschuldigte) habe dem Handwerker mit einem Steine zwei Schläge auf den Kopf gegeben, daß derselbe mit dem Ausruf: „Ach Jesus!" blutend zu Boden gesunken, er sei darauf in größter Angst mit den entwendeten Sachen auf Schweidnitz zu gelaufen und wisse nicht, was dann weiter aus dem Verletzten geworden.
Am andern Tage sei er wieder an den Ort der That gegangen, habe aber keine Spur mehr von jenem Handwerker entdecken können.
Alle bisher geschehenen Nachforschungen nach demselben sind bis jetzt erfolglos geblieben, und wir fordern daher alle diejenigen, welche etwa über den Verbleib dieses Handwerksburschen irgend eine Auskunft ertheilen können, auf, sich dieserhalb in dem Verhörzimmer Nr. 6 des Inquisitoriats zu ihrer Vernehmung baldigst einzufinden, oder schriftlich Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß Niemanden dadurch Kosten veranlaßt werden.
Breslau, den 7. Februar 1845.
Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Am 30. Dezember v. J. ist hierorts Jemand mit einem großern und drei kleinern Fässern angehalten worden, welche wahrscheinlich irgend wo entwendet worden sind. Diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben im Stande sein dürften, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung binnen 4 Wochen in dem Verhörzimmer Nr. III. des unterzeichneten Inquisitoriats zu melden und diese Fässer, in welchen Branntwein gewesen, oder welche derartigen Inhalt gehabt zu haben scheinen, in Augenschein zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die gedachten Fässer weiter gesetzlich verfügt werden.
Breslau, den 6. Februar 1845.
Das königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Die Herausnahme des Fang-Dammes vor den Gerinnen der Vorder- und Mittelmühle soll im Wege der Minus-Licitation verdungen werden, und ist dazu Termin am 13. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt.
Die Bedingungen sind in der Dienerstube unseres Rathhauses ausgelegt.
Breslau, den 8. Februar 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.
Der Bau des Pfahlufers an der Matthiasschanze soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht dazu Termin am 13. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an.
Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienerstube einzusehen.
Breslau, den 7. Februar 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Holz-Verkauf.
Auf dem Königl. Holzhofe zu Trebnitz wird die rheinl. Klafter:

Buchen Leibholz	für	6	Rthlr.	20	Sgr.
Eichen	=	5	=	10	=
Kiefern	=	4	=	20	=

verkauft; auch wird solches franko Breslau bis vor die Behausung, und zwar die rheinl. Klafter:

Buchen Leibholz	für	8	Rthlr.	10	Sgr.
Eichen	=	7	=	—	=
Kiefern	=	6	=	5	=

geliefert. Bestellungen darauf (jedoch schriftlich) wird Herr Kaufmann J. W. Tietze, in Breslau am Neumarkt Nr. 25, im weißen Roß, die Güte haben anzunehmen.

Bekanntmachung.
Die am 3. November 1844 zu Alt-Reichenau verstorbene Ehefrau des Webers Johann Beer, Maria Clara geb. Föst, hat in ihrem am 7. Februar 1844 errichteten, am 11. Januar d. J. eröffneten Testamente ihren Ehemann zu ihrem alleinigen Erben ernannt, und verordnet, daß, im Fall dieser innerhalb eines Jahres nach ihrem Tode ebenfalls versterben sollte, ihr Nachlaß, soweit solcher sodann noch vorhanden sein sollte, auf ihre Schwester und auf die Kinder ihrer schon verstorbenen Geschwister eigenthümlich übergehen soll.
Gemäß § 231 und 233 Tit. XII. Th. I. A. L. R. bringe ich als Amts-Anwalt der unbekannten Erben der Verstorbenen diese Erbeseinsetzung der nicht genannten Substituten diesen hierdurch öffentlich zur Kenntniß.
Landeshut in Schlesien, den 1. Febr. 1845.
Schiemann,
Königlicher Justiz-Commissarius.

Holz-Versteigerung.
Donnerstag den 20. Februar c. werden in dem königl. Forst-Reviere Schwammelwitz bei Ottmachau 62 Eichen Klötzer verschiedener Länge und Stärke Morgens 10 Uhr versteigert werden, welches den Kauflustigen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.
Neisse, den 5. Februar 1845.
Der königl. Oberförster Böhm.

Auktion.
Am 11ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von
Kleider-Kattunen, karrirten Merinos, Mousseline de laine-Kleidern, weißer und gefärbter Leinwand 2c.
fortgesetzt.
Breslau, den 6. Februar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
In der am 11ten d. M., Vorm. 9 Uhr, im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, anstehenden Auktion, werden auch Modewaaren, als:
Westen von Sammt, Seide und anderen Stoffen; seidene Hals- u. Taschentücher, Schlipse, Binden 2c.
vorkommen.
Breslau, den 8. Februar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Am 13ten d. M., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, wegen Wechsel-Exekution
ein fast neues Ameublement von Kirschbaumholz, ein Flügel-Instrument, eine bedeutende Parthie Cigarren verschiedener Sorten, 100 Pfund Stearin- und Prachtkerzen, 10 Ries Post- u. Kanzlei-Papier, zwei Säcke circa 10,000 Stück Pfropfen, zwei Bund Stuhlrohr und ein Faß Cichorie,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. Februar 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Montag den 17. Februar Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab und die folgenden Tage, wird in der Kurie Nr. 4 auf dem Dom, der Nachlaß des verstorbenen Prälaten und Domherrn Neander, bestehend in Gold, Silber, Taschen- und Wanduhren, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Meubles, einem Flügel-Instrument, geistlichen und weltlichen Kleidungsstücken, Büchern, an den Meistbietenden versteigert werden.
Unter den Taschenuhren befindet sich eine ausgezeichnete moderne goldene Cylinder-Repetiruhr und eine seltene Spindeluhr im Crystallgehäuse, in Form eines Kreuzes.
Breslau, den 8. Februar 1845.
Das Testaments-Exekutorium.

Verpachtung
eines Eisenhüttenwerks.
Es wird beabsichtigt das Herzogliche Eisenhüttenwerk Neuhammer am Queis, bei Sagan, Provinz Schlesien, bestehend aus einem Hohofen mit Cylindergebläse, zweien Frischfeuern und einem Zainhammer von Wasserkraft getrieben, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen, zu verpachten. Dasselbe hat eine solche Lage, daß alle Betriebsmaterialien ohne große Schwierigkeiten angebracht werden können und sind die Absatzwege durch nahe große Straßen und Eisenbahnen geschaffen.
Das Werk kann jetzt sogleich mit einem sehr bedeutenden Vorrath von Eisenstein, Kohlen, Kalk zur Zustellung des Hohofens, nicht minder mit einem vollständigen Inventarium zum unausgesetzten Betriebe der Frischfeuer übernommen werden, es kann also auch, ohne große Kapitalien zu verwenden, an Ausdehnung des Betriebes gewinnen, weil selbst die Wasserkräfte bei den heutigen Einrichtungen nicht zum dritten Theil aufgenutzt werden.
Die besonderen Bedingungen, die Pachtdauer und Kautionsstellung werden in dem Verpachtungstermine:
Mittwoch den 26. März 1845,
Vormitags 10 Uhr, im Konferenzzimmer der Herzoglichen Kammer hierselbst, bekannt gemacht; können aber auch schon von jetzt ab in unserer Registratur täglich eingesehen werden.
Sagan, den 2. Februar 1845.
Herzogliche Kammer.

Mühlen-Verpachtung.
Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Wassermühle, die Klostermühle genannt, mit drei oberschlägigen Mahlgängen, nebst Brettschneide, soll von Johannis d. J. ab auf drei Jahre anderweit an den Bestbietenden verpachtet werden, wozu auf den 18. Februar c. Vormittags 9 Uhr Termin ansteht.
Kautionsfähige Pächter werden eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach vorher eingeholter Genehmigung der königl. Güter-Direktion zu gewärtigen.
Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt.

Ein halbjähriger Wachtelhund ist billig zu verkaufen: Wassergasse Nr. 2, 3 Stiegen.

D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,

welche als ein so berühmtes Mittel gegen **Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere **durch Kälte entstandenen Anschwellungen** im In- und Auslande bekannt, von **Aerzten** empfohlen und **praktisch** bewährt, sind, mit dem geschriebenen Namenszuge des Erfinders versehen, für Breslau und Umgegend ausschließlich zu haben bei **Carl J. Schreiber**, Blücherplatz Nr. 19.

Preis der Socken 1 Thlr. 20 Sgr. pro Paar, Preis der Sohlen 15 Sgr. pro Paar.

Concessionirte
Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 10ten bis 17ten d. Mts.
Dienstag am 11ten d. Donnerstag am 13ten d.
Sonnabend = 15ten = Montag = 17ten =
Abends 7 Uhr von hier abgehen.
Schlußzeit Nachmittags 2 Uhr.
Lieferzeit à Berlin 3 Tage.
= à Hamburg 8–10 Tage.

Bestellungen nehmen an:

Meyer H. Berliner, Johann M. Schay
in Breslau.

Offene Stellen für Apotheker-Lehrlinge

in größern und kleinern Städten Schlesiens, sowohl mit als ohne Lehrgeld, offene Stellen für Apotheker-Gehülfen in Schlesien, Posen und der Rheinprovinz sind noch von mir zu Term. Ostern zu vergeben. Zum Verkauf sind mir übertragen worden Apotheken zu den verschiedensten Preisen in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, der Rheinprovinz und einer deutschen dänischen Provinz, welches ich einem geehrten pharmaceutischen Publikum hierdurch ergebenst mittheile.

J. H. Büchler, Apotheker,
Inhaber der pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt in Breslau, Reuschestraße Nr. 11.

Steinkohlen-Lieferung zur Oder

von circa 1000 Tonnen oberschlesischer Stückkohlen; wer solche für das Dominium Pilsnitz, eine halbe Meile unterhalb Breslau, im Laufe d. J. übernehmen will, wolle sich persönlich oder in frankirten Briefen bis Ende d. M. melden.

Aechte amerikanische Colombia-Cigarren

von ausgezeichneter Qualität werden zur geneigten Abnahme billigst empfohlen:
Fischmarkt Nr. 1, zum goldnen Schlüssel.

Die von meinem seligen Manne, Schweidnitzerstr. Nr. 36 in der Krone, unter der Firma

J. F. Stenzel

geführte

Spezerei-Waaren- und Tabak-Handlung

werde ich nach dessen Bestimmung für meine Rechnung, durch den Rath sachverständiger Freunde unterstützt, unverändert unter derselben Firma fortsetzen.

Das Vertrauen, dessen der Verewigte sich zu erfreuen hatte, verpflichtet mich zum innigsten Danke, läßt mich aber auch die Bitte wagen, gleiches Wohlwollen mir zu schenken und überzeugt zu sein, daß ich es durch strenge Rechtlichkeit und solide Bedienung zu bewahren bemüht sein werde.

Breslau, den 4. Februar 1845.

Verw. **Amalie Stenzel** geb. **Strobach.**

Mutterschaf-Vieh-Verkauf.

100 Stück noch zur Zucht taugliche Mutterschafe, **aus 140 Stück auszuwählen**, sind bei dem Dominio **Habendorf**, Reichenbacher Kreises, zu verkaufen und nach der Schur abzuliefern. Bei noch zeitigem Verkauf können solche, wenn es Käufer wünscht, mit den eigenen Sprungböcken aus einer renommirten reichwolligen Heerde gedeckt werden. Die Heerde ist gesund und frei von erblichen Krankheiten.

Ein herrschaftliches Quartier

ist von Ostern dieses Jahres ab auf der Ohlauerstraße, bestehend aus 6 Zimmern, einem Entree, mehreren kleinern Piecen und Küchengelaß rc., zu vermiethen und das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren. **von Schwellengrebel**, Ketzerberg Nr. 21.

N. S. Auch ist dasselbe über den Landtag zu vermiethen.

Zur Anfertigung vollständiger **Landstände-Equipirungen**, so wie stets vorräthige einzelne Garnituren, Stickereien, dekorirte Hüte, Epauletts, Degen und Port d'Epées, empfiehlt sich der Schneidermeister und Inhaber einer Militär-Effekten-Handlung

L. Sontag, Junkernstr. Nr. 3.

Dampf-Chocoladen
von J. F. Miethe in Potsdam

empfiehlt in allen Nummern, bei Abnahme zum Wieder-Verkauf mit höchstem Rabatt:

Carl Straka,
Albrechts-Straße Nr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Beste Glanzwichse
(eigenes Fabrikat)
in 4 Loth-Schachteln, 90 Stück pr. 1 Rtlr.,
" 2 dito 180 " " 1 "
empfiehlt:

Julius Hofrichter,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 34.

Wels und Seezanten

sind wiederum zu haben bei der Fischhändlerin Stahns, auf dem Fischmarkte.

Dampf-Kaffee

von vorzüglich gutem und kräftigem Geschmack, das Pfund 9 und 10 Sgr., nebst

patent. Würfelzucker

empfiehlt: **C. Moritz Winckler,**
Schmiedebrücke Nr. 36.

Patent-Unterjacken

und Unterbeinkledier von **Elektoralwolle**, so wie bunte **wollene** Herren- und Knaben-Jacken erhielt wieder eine direkte Sendung, und empfiehlt selbige in größter Auswahl bester Qualität zu den billigsten Preisen:

Carl Helbig,
Schmiedebrücke 21.

Ein Steindrucker

kann sich melden im lithographischen Institut von **Jos. Joachim**, Nikolaistr. Nr. 41.

Bielefelder Leinen

empfingen in Kommission und verkaufen solche zu **Fabrik-Preisen**:

Karuth u. Wagner,
Blücherplatz im weißen Löwen, erste Etage.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Wiesegrade, eine Meile von Oels, bietet eine Anzahl 2- und 3jähriger Sprungböcke zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Auch sind daselbst 150 Stück Mutterschafe verkäuflich. — Die Heerde, frei von allen erblichen Krankheiten, verbindet mit Wollreichthum Feinheit und Derbheit der Wolle.

Angekommene Fremde.

Den 7. Februar. Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen aus Koschentin. Se. Durchl. Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog v. Rabor a. Ratibor. Se. Durchl. Prinz Clodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst a. Ratibor. Se. Durchl. Prinz v. Fürstenberg aus Stuttgart. Hr. Reichs- u. Burggraf zu Dohna a. Malmitz. Hr. Oberstlieut. v. Neuhaus a. Hünern. Hr. Bar. v. Beust a. Karlsruhe. Hr. Gutsbes. Bar. v Saurma a. Ruppertsdorf. Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Martini aus Leubus. Hr. Rentier Hodgson a. England. Hr. Banquier Schlesinger a. Hirschberg. HH. Kaufl. Barley a. Stettin, Wunder a. Liegnitz, Germershausen u. Sahl aus Glogau — Hotel zum weißen Adler: Gräfin v. Rödiger a. Schreibersdorf. Herr Landrath Baron von Seherr-Thoß a. Kujau. Hr. Bar. v. Gronefeld aus Brieg. Hr. Buchhändler Bock aus Berlin. HH. Kaufl. Diez a. Eisenach, Volmann a. Glaz. Hr. Holzhändler Köbner a. Oberschlesien. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Gustedt a. Magdeburg, Quäbicker aus Lüdenscheid. Hr Decon. Rüdel a. Brieg. — Hotel zum blauen Hirsch: HH Kaufleute Schweitzer a. Berlin, Heilberg aus Glogau. Hr. Fabrikant Weil a. Freiburg. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Lipmann a. Stettin, Kunze aus Braunschweig, Lesser aus Landsberg. Hr. Apotheker Becker a. Wohlau. Hr. Privatgelehrter Fritzsch aus Berlin. — Goldener Zepter: Hr. Partic. Ostrowski a. Bernstadt. Hr. Kaufm. Seeliger aus Schmarse. — Weißes Roß: HH. Lieutn. Sennhold u. Stuckateur Luchesi aus Liegnitz. Herr Blumenfabrikant Köhler aus Leipzig. — Goldener Baum: Herr Rentmeister Jähne a. Gr.-Peterwitz. Hr. Gutsbes. Cochlovius a. Kotschutowitz. — Hotel de Saxe: Hr. Gutspächter Köppel a. Benice. Hr. Lieut. Stiller a. Tarnowitz. Hr. Jouvelier Burggaller aus Königsberg. — Weißer Storch: Hr. Kaufm. Bruck aus Oppeln.

Privat-Logis. Reuschestraße 67: Herr Senator Lengner a. Goldberg. — Schweidnitzerstr. 46: Herr Bürgermeister Bauch aus Herrnstadt. — Klosterstr 84: Hr. Rechnungs-Revisor Lütke a. Gr.-Strehlitz. — Breitestr. 13: Hr. Kaufmann Wehner aus Leipzig. — Schmiedebrücke 49: Hr. Gutsbes. Mathis a. Druse. — Antonienstr. 33: Hr. Geh. Bergrath Steinbeck a Brieg.

Den 8. Februar. Hotel zum weißen Adler: Se. Durchl. Heinrich LXXIV. Fürst Reuß a. Jänkendorf. Hr. Generallieut. von Paniutin a. Warschau. HH. Landes-Aelteste v. Wille a. Hochkirch, Gr. Löwen a. d. Lausitz. HH. Gutsbes Gr. v. Hoverden a. Hünern, Baron v. Strachwitz aus Bruschewitz. Herr Land- u. Stadtger.-Direct. Bauch a. Kreuzburg. HH. Kaufl. Polko u. Unger a. Ratibor, Berthelsmann a. Bielefeld, Petschke aus Frankfurt a. O. Hr. Landtags-Deputirter Heyne a. Kamnitz. Hr. Landrath Baron v. Seherr-Thoß a. Kujau. Herr Geh. Finanzrath Dr. Papst aus Berlin. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Kammerherr v. Gersdorff a. Rothenburg. HH. Kammer-Director v. Keltsch a. Skarsine. Hr. Rittmeister von Mutius a. Altwasser. HH. Gutsbes. Baron v. Gaffron a. Kunern, v. Poninski a. Warschau. Hr. Commerzienrath Albrecht a. Ratibor. Hr. Lieut. Dittrich aus Czienskowitz. Hr. Buchhändler Melichar aus Prag. Herr Kaufmann Weigand a. Frankfurt a. M. — Hotel de Silesie: HH. Partic. Schmidt u. Kaufl. Behr a. Berlin, Lehmann a. Dresden. Hr. Lieutn. Kellner a. Reichenbach. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Rudel a. Wien. Herr Decon. Berkowitz aus Alt-Grottkau. Hr. Fabrikant Heibel a. Neisse. Hr. Partic. Kartscher a. Brieg. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Major Fellmer aus Rauzen. HH. Kaufl. Oppenheim a. Mainz, Tauscher aus Güstrow. — Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Hempel a. Grünberg. Hr. Gutsbes. v. Rosenberg a. Puditsch. — Hotel de Saxe: HH. Landtags-Deputirte Protze aus Nieder-Seifersdorf, Schäfer a. Markersdorf, Freitag aus Schönwald. Hr. Bürgermeister Koichinski a. Pitschen. Hr. Justizrath Wodiczka a. Bauerwitz. — Goldener Baum: Herr Bürgermeister Müller a. Stroppen. — Königs-Krone: Hr. Gutsbes. Göllner a. Seiferdau.

Privat-Logis. Junkernstraße 13: HH. Landtags-Deputirte Berndt aus Göllenau, Schwarzer a. Weitzenberg. — Schweidnitzerstraße 37: Hr. Landtags-Deputirter Meyer a. Kl.-Helmsdorf. — Karlsstr. 3: Hr. Apotheker Werner a. Brieg. Hr. Stadtverordneten-Vorsteher Sommerbrodt aus Schweidnitz. Blücherplatz 6: Hr. Landsch.-Direct. u. Landrath v. Ohnesorge a. Rotenburg. Albrechtsstr. 52: Hr. Gutsbes. Gr. v. Olisar a. Kiew. — Albrechtsstr. 33: Hr. Apotheker Oberländer a. Landeshut. Ohlauerstraße 58: Herr Tuchfabrikant Conrad a. Grünberg. — Nikolaistr. 12: HH. Landtags-Deputirte Winkler aus Domnitz, Thomas a. Gr.-Läsewitz, Röhricht a. Ober-Leisersdorf. — Schmiedebrücke 8: Hr. Fabrikbes. Zellner a. Pleß.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 8. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$140\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{11}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{11}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.25\frac{1}{12}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or			$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant		—	
Polnisch Papier Geld		—	96
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		—	$104\frac{7}{12}$
Effecten-Course.	Zins-fuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{6}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{11}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{6}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

7. Februar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 1, 52	+ 1, 0	— 2, 8	0, 4	10°	NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	2, 64	+ 0, 9	— 2, 6	0, 6	23°	SW	"
Mittags 12 Uhr.	3, 24	0, 0	— 4, 0	0, 4	53°	N	"
Nachmitt. 3 Uhr.	3, 34	— 0, 2	— 4, 3	0, 7	35°	NW	heiter
Abends 9 Uhr.	4, 10	— 0, 2	— 4, 6	0, 0	16°	NW	überwölkt

Temperatur-Minimum — 4, 6 Maximum — 2, 6 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 8. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 17 Sgr. — Pf.